

Lokale Entwicklungsstrategie

LEADER 2023 - 2027



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfond
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) *Heimat Lechrain e.V.* zur Teilnahme am LEADER-Förderprogramm 2023-2027 in Bayern

Erstellt unter Mitwirkung und mit großem Engagement der Gemeinden, Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster öffentlicher und privater Interessen.

Unterstützt, vorangetrieben und finanziert wurde der Aufbau der neuen LAG sowie die Erstellung der LES vom Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 30, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Die 17 Gründungsgemeinden der LAG liegen alle innerhalb des Landkreises:

Große Kreisstadt Landsberg am Lech

Markt Kaufering

Apfeldorf • Denklingen • Fuchstal • Hofstetten • Hurlach • Igling • Penzing • Prittriching • Pürgen • Reichling • Rott • Scheuring • Schwifting • Thaining • Vilgertshofen

Projektleiter und Ansprechpartner:

Lorenz Schwarzenbach, Landratsamt Landsberg am Lech

(E-Mail: lorenz.schwarzenbach@lra-ll.bayern.de, Tel.: 08191 129-1659)

1. Vorsitzender des Heimat Lechrain e.V.:

Günter Först, Erster Bürgermeister Gemeinde Igling

LEADER-Betreuung:

Veronika Hämmerle, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten

Unterstützung erhielt das Landratsamt außerdem von Bamboo (bamboo-grows.com), einem Start-Up aus München, spezialisiert auf digitale Beteiligungslösungen in Politik und Verwaltung.

Stand: Juli 2022 (redaktionelle Änderungen Januar 2023)

Heimat Lechrain e.V.

Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des EU-Förderprogramms LEADER

Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Straße 15

86899 Landsberg am Lech



Mit der neu gegründeten Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Heimat Lechrain wollen wir mit Unterstützung des EU-Förderprogramms LEADER innovative Ideen für unseren ländlichen Raum verwirklichen. Gemeinsam wollen wir den Landkreis Landsberg am Lech in seiner erfolgreichen Entwicklung stärken und mitgestalten.

Allzu oft gefangen im Alltag und gedanklich in der Ferne, vergessen wir, dass das Schöne so naheliegen kann. Über die vergangenen Monate haben wir sowohl die Stärken als auch die Schwächen des Lechrains beleuchtet. Handlungsbedarfe und Chancen der Verbesserung stehen in der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Mittelpunkt. Gleichzeitig ist mir an dieser Stelle wichtig, den Blick noch einmal auf die vielen Schätze unserer Heimat zu lenken. Das natürliche und kulturelle Angebot der Region ist reich und vielfältig. Die Ursprünglichkeit unserer Dörfer schafft Balance zu den schnelllebigen und modernen Einflüssen aus der nahegelegenen Weltstadt München. Wir dürfen selbstbewusst und voller Wertschätzung auf unsere Region blicken. Als Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Heimat Lechrain e.V., als Bürgermeister, weiterer Stellvertreter des Landrats und Bürger der Region bin ich dankbar, hier zu Hause zu sein. Gerade in Zeiten, in denen Regionalität und regionale Identität an Bedeutung gewinnen, ist es umso wichtiger für uns alle die eigenen Stärken zu kennen und nutzen zu lernen.

Als eingetragener Verein steht die LAG jedem und jeder Bürger:in offen sich einzubringen. Dasselbe gilt für Vereine und andere Organisationen, öffentlich wie privat. Vielfältige Beteiligung bleibt ein zentrales Anliegen unserer Arbeit.

Wir haben uns zusammengefunden und gemeinsam Ziele erarbeitet um unsere Region zukunftsfest und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Wichtig ist, dass wir auf allen Ebenen, interkommunal, sektor- und branchenübergreifend miteinander reden. Ich bin mir sicher, dass eine Aufnahme der LAG Heimat Lechrain in die anstehende LEADER Förderperiode 2023-2027 Schwung in die Regionalentwicklung des Lechrains bringen wird.

Wir stehen am Anfang eines Prozesses, der durch unser aller Engagement bereichert wird und dessen oberstes Ziel es ist, durch Bürgerengagement das Gebiet des Lechrains weiterzuentwickeln und damit das lebens- und liebenswerte Gefühl „Da bin I gern dahoaam“ für alle zu schaffen.

A handwritten signature in black ink that reads "Günter Först". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Günter Först

1. Vorsitzender der LAG Heimat Lechrain,
Erster Bürgermeister der Gemeinde Igling

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	iii
Abbildungsverzeichnis	v
Tabellenverzeichnis	vi
1. Zusammenfassung	1
2. Resilienz – Bedeutung und Berücksichtigung	4
3. Bürgerbeteiligung – Form und Ausmaß	7
4. LAG-Gebiet	11
5. Lokale Aktionsgruppe (LAG) Heimat Lechrain	14
5.1. Rechtsform, Funktion und Zusammensetzung.....	14
5.2. Gremien und deren Aufgaben	15
5.2.1. Vorstand	15
5.2.2. Mitgliederversammlung	15
5.2.3. Entscheidungsgremium	17
5.2.4. Fachbeirat	18
5.2.5. Arbeitskreise.....	18
5.3. LAG-Management.....	18
5.4. Zusammenarbeit – LEADER, ILE, ALE	19
5.5. Öffentlichkeitsarbeit.....	19
6. Projektauswahlverfahren	21
6.1. Ablauf.....	21
6.2. Auswahlkriterien	22
6.3. Regelungen zu Interessenkonflikten.....	23
6.4. Rolle der LAG und des LAG-Managements.....	23
7. Ausgangslage und SWOT-Analyse	24
7.1. Vorgehensweise.....	24
7.2. Überblick und zentrale Handlungsfelder.....	24
7.3. SWOT-Analyse der Region Lechrain nach Handlungsfelder	29
7.4. Bewertung der Resilienz	36

8. Themen und Ziele der LES	38
8.1. Ableitung von Entwicklungszielen	38
8.2. Handlungsziele, Indikatoren und Zielgrößen	38
8.3. Prozentuale Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele	44
8.4. Ideen zu Startprojekten und Kooperationen	45
9. Prozesssteuerung und Kontrolle	46
9.1. Aktionsplan	47
9.2. Monitoring	49
9.3. Evaluierung	50
10. Auflistung der Anlagen	vii

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Darstellung des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)	7
Abb. 2: Bürgerbefragung - Herkunft und Alter der Teilnehmer:innen.....	9
Abb. 3: Karte des LAG-Gebiets.....	12
Abb. 4: Struktur des Heimat Lechrain e.V.....	15
Abb. 5: Aufteilung der Mitglieder nach Interessengruppe.....	16
Abb. 6: Wortwolken zu den Fragen "Was gefällt Ihnen am besten in der Region Lechrain?" (links) und "Gibt es etwas, das Sie sofort und auf jeden Fall ändern würden?" (rechts)	24
Abb. 7: Befragung der Bürger:innen nach den zentralen Schlüsselthemen für die Entwicklung der Region Lechrain	25
Abb. 8: Befragung der Bürgermeister:innen und unterschiedlichster Akteure nach den zentralen Schlüsselthemen für die Entwicklung der Region Lechrain	26
Abb. 9: Prozentuale Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele	44

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Fläche des LAG-Gebiets nach ALKIS-Nutzungsarten in km ² und Einwohnerzahl ..	11
Tab. 2: Auflistung der Projektauswahlkriterien	22
Tab. 3: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Tourismus und Freizeit	29
Tab. 4: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Kultur, Geschichte und Identität	30
Tab. 5: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Klima, Natur, Umwelt und Energie	31
Tab. 6: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Wohnraum und Siedlungsentwicklung	32
Tab. 7: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Soziales, Begegnung und Gesundheit	33
Tab. 8: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Wirtschaft und Handwerk	34
Tab. 9: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Mobilität und Verkehr	35
Tab. 10: Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (EZ 1) und untergeordnete Handlungsziele	39
Tab. 11: Steigerung der Qualität und Quantität im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur (EZ 2) und untergeordnete Handlungsziele	40
Tab. 12: Heimat Lechrain als attraktiver Wohn-, Lebens- und Identifikationsraum für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen (EZ 3) und untergeordnete Handlungsziele	41
Tab. 13: Umwelt- und Naturschutz, Anpassung an den Klimawandel und nachhaltige Energieversorgung (EZ 4) und untergeordnete Handlungsziele	42
Tab. 14: Regionales und nachhaltiges Wirtschaften (EZ 5) und untergeordnete Handlungsziele	43
Tab. 15: Administratives Entwicklungsziel und untergeordnete Handlungsziele	46
Tab. 16: Aktionsplan der LAG Heimat Lechrain e.V., Juli 2022 – Juli 2024	48

1. Zusammenfassung

Die neue Lokale Aktionsgruppe *Heimat Lechrain e.V.* (Kurzbezeichnung: LAG HLR) wurde gegründet am 25. März 2022. Die Eintragung ins Vereinsregister ist erfolgt. Gründungsmitglieder sind 17 Gemeinden des westlichen Landkreises Landsberg am Lech sowie weitere private und öffentliche Akteure, die das Projekt von Anfang an mitgetragen haben. Der Gründung vorausgegangen war eine breite Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden und Organisationen der Region. Zweck der LAG ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region Lechrain beizutragen. Vorangetrieben und finanziert wurde der Aufbau des Heimat Lechrain e.V. – der zweiten LAG im Landkreis – sowie die Erstellung der LES vom Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 30, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung. Wichtige Kontakte, Synergien sowie die Expertisen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche konnten so von Anfang genutzt werden.

Das LAG-Gebiet definiert sich über die 17 Mitgliedsgemeinden, darunter auch der Markt Kaufering und die Große Kreisstadt Landsberg am Lech als einwohnerstärkste Gebietskörperschaften. Insgesamt leben im LAG-Gebiet 74.235 Einwohner:innen (Stand: 30.06.2021) auf einer Fläche von 437,63 km² (Stand: 31.12.2021). Das Gebiet erstreckt sich entlang des Lechs und wird gekreuzt von der B17 und der A96 als zentrale Verkehrsachsen. Die Region Lechrain liegt im Einflussbereich der beiden Großstädte Augsburg und München. Kulturhistorisch beschreibt sie den Grenzraum zwischen Schwaben und Oberbayern.

Die wichtigsten Gremien des Heimat Lechrain e.V. sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und das Entscheidungsgremium. 1. Vorsitzender ist Günter Först, Bürgermeister der Gemeinde Igling. Der Verein zählt insgesamt 51 Mitglieder. Diese bilden eine Vielzahl von unterschiedlichen Interessengruppen ab. Das Entscheidungsgremium, welches die Funktion eines geregelten und transparenten Projektauswahlverfahrens innehält, umfasst 13 Mitglieder. Dem Gremium gehören der 1. Vorsitzende der LAG, 4 Bürgermeister:innen aus dem Kreise der Mitgliedsgemeinden sowie 8 weitere Vereinsmitglieder an. Letztere gehören dem Verein alle als juristische Personen an und vertreten folgende Interessengruppen: Soziales, Tourismus/Freizeit, Digitalisierung, Wirtschaft/Handwerk und Klima/Umwelt/Natur. Bei der Aufstellung des Entscheidungsgremiums wurde größter Wert auf Vielfalt gelegt, um sicherzustellen, dass keine der Interessengruppen mehr als 49 % der Stimmrechte besitzt. Als Grundlage der Projektauswahl durch das Entscheidungsgremium dient eine standardisierte und öffentlich einsehbare Checkliste bestehend aus 11 Auswahlkriterien. Um die Geschäfte des Vereins im Sinne der Aufgaben und Funktionen einer LAG zu führen und auszuüben, beruft der Vorstand spätestens zum Beginn der Förderperiode einen LAG-Manager. Die bestehende Stelle am Landratsamt wird noch bis Ende 2022 vom Landkreis getragen. Der Aufbau der LAG wird also weiter vorangetrieben. Anschließend wird die Stelle des LAG-Managements vom Verein besetzt. Die Finanzierung ist gesichert über eine Umlage der Gemeinden von 0,85 € pro Einwohner und Jahr. Die entsprechenden Beschlüsse und Bestätigungen hierfür liegen vor.

Einer der Kerngedanken des LEADER-Ansatzes ist die selbstbestimmte Entwicklung der Regionen. Bürgerbeteiligung sowie die Zusammenarbeit mit möglichst vielen und unterschiedlichen Akteuren ist demnach ein ganz zentraler Bestandteil der Arbeit einer LAG. Zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wurde deshalb ein breit angelegter Beteiligungsprozess angestoßen, mit dem Ziel, eine gemeinsame und fundierte Zukunftsidee für die Region Lechrain zu entwerfen. Unterstützt wurde die LAG dabei von Bamboo, einem jungen Start-Up, spezialisiert auf Lösungen zur Bürgerbeteiligung im öffentlichen Bereich. Die wichtigsten Formate zur beteiligungsorientierten Erarbeitung der LES waren eine groß angelegte Online-Bürgerbefragung, ein digitaler Bürger-Workshop, die Arbeit mit einer Digitalen Pinnwand sowie ein Akteurs-Workshop. Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses sowie der Form und des Ausmaßes der Bürgerbeteiligung gibt Kapitel 3.

Als Leitgedanke für die Förderperiode 2023-2027 dient das Thema Resilienz. Der Begriff ist definiert als Widerstands- und Anpassungsfähigkeit gegenüber globalen wie regionalen Herausforderungen und Unsicherheiten. Durch lernorientiertes und proaktives Handeln sollen Abhängigkeiten reduziert und die Souveränität einer Region gestärkt werden. Das Thema wurde von Anfang an in die thematischen Debatten zur Erarbeitung der LES miteinbezogen. Der LEADER-Ansatz, sich auszeichnend durch eine offene, ganzheitliche und vorausschauende Diskussion, weist bereits resiliente Züge auf. Auch wenn sich die großen Themen der Zeit wie Klimawandel und Mobilität im Rahmen von LEADER nur bedingt adressieren lassen, ist eine zukunftsfeste Ausrichtung regional und lokal dennoch enorm wichtig.

Die Kombination aus historischer Altstadt, ursprünglichen Dörfern, der Nähe zur Weltstadt München und dem Lech machen die Region Lechrain nicht nur einzigartig, sondern auch sehr lebenswert. Bewohner:innen profitieren einerseits von einer Vielzahl mittelständischer Unternehmen mit sehr guten Beschäftigungsmöglichkeiten und andererseits von einem breiten Naherholungs- und Freizeitangebot. Vielfalt ist es, was die Region auszeichnet und Anpassung ermöglicht. Gestärkt wird die Region zudem durch ein großes Bürgerengagement und daraus hervorgehende Impulse, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Ehrenamt.

Die Lage im Einflussbereich von München und Augsburg bringt jedoch auch erhebliche Abhängigkeiten und die Gefahr eines Kontrollverlustes mit sich. Die Preise für Wohnraum und Bauland steigen ins Unerschwingliche. Es droht die Verdrängung von Einheimischen ins günstigere und weniger gut angebundene Umland. Das Verkehrsaufkommen, insbesondere in der Stadt Landsberg, wächst stetig und verlangt dringendes Handeln. Die Gründe liegen im stetigen Zuzug, der Ansiedlung neuer Arbeitgeber, einem ausbaufähigen ÖPNV und der zunehmenden Beliebtheit Landsbergs bei Erholungssuchenden aus der Umgebung. Wachstum ist und kann nicht endlos sein. Es braucht eine Abkehr des „immer-weiter-höher“ Gedanken hin zu einer nachhaltigen Entwicklung, welche die Region als Lebensraum in den Blick nimmt, den es im Sinne aller zu gestalten gilt. Die Verantwortung liegt darin, durch vorausschauendes Handeln, Bedrohungen abzuwenden und gesunde Lebensvoraussetzungen für nachfolgende Generationen zu schaffen.

Mit den Mitteln aus dem LEADER-Fördertopf sollen Akzente gesetzt werden, die eine nachhaltige und resiliente Entwicklung der Region Lechrain anstoßen und unterstützen. Hierzu hat sich die LAG fünf übergeordnete Entwicklungsziele gestellt:

1. Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
2. Steigerung der Qualität und Quantität im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur
3. Heimat Lechrain als attraktiver Wohn-, Lebens- und Identifikationsraum für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen
4. Umwelt- und Naturschutz, Anpassung an den Klimawandel und nachhaltige Energieversorgung
5. Regionales und nachhaltiges Wirtschaften

In Kapitel 8.2 werden die Entwicklungsziele konkretisiert durch messbare Handlungsziele. Indikatoren und Zielgrößen helfen dabei, den Grad der Umsetzung der Ziele über die Förderperiode hinweg zu überwachen und zu bewerten. Voraussetzung für eine ergebnisreiche Förderperiode ist der ständige Dialog mit und unter Bürger:innen, Projektträgern sowie allen weiteren Akteuren und Partnern in der Region, öffentlich wie privat. Administratives Ziel des Heimat Lechrain e.V. ist es, sich als effektive, effiziente und öffentlich wahrgenommene Lokale Aktionsgruppe zu etablieren. Die projektbezogene wie administrative Arbeit der LAG wird fortlaufend mittels eines Aktionsplans überprüft, reflektiert und angepasst.

2. Resilienz – Bedeutung und Berücksichtigung

Die aktuellen Zeiten sind turbulent wie nie: Globale Pandemie, Krieg, Extremwetter, Klimawandel, Deglobalisierung, Populismus, Artensterben, Migration, Inflation oder die horrenden Immobilienpreise um nur einige Beispiele zu nennen. Regionen sind und bleiben komplexe Systeme die Krisen, Schockereignissen und Stress ausgesetzt sind.

Resilienz (Widerstands- und Anpassungsfähigkeit) einer Region beschreibt das Gegenteil von Vulnerabilität (Verwundbarkeit). Sie drückt die Fähigkeit aus, äußere Einflüsse zu absorbieren, zu lernen und proaktiv zu handeln. Abhängigkeiten sollen reduziert und so die Souveränität der Region gestärkt werden. Es geht ausdrücklich nicht darum gleich zu bleiben oder einen vorherigen Zustand zurück zu erlangen, sondern darum, sich zu wandeln und anzupassen (Reflexive Resilienz). Die anstehende LEADER Förderperiode soll dazu dienen, die Region Lechrain robuster zu machen und bedarfsorientierte Impulse für eine krisen- und zukunftsfeste Entwicklung zu setzen.

Resilienz bedeutet auch die Abkehr von der Idee, menschliche Aktivität könne die Umwelt und das Klima bedingungslos formen und steuern. Das Anthropozän als Zeitalter und damit der Mensch als wahrscheinlich wichtigster Einflussfaktor auf alle Erdprozesse stehen außer Frage. Allerdings gilt es im Zuge der bestehenden und sich verschlimmernden Klimakatastrophe anzuerkennen, dass Mensch und Natur eins sind. Kontrolle ist im Angesicht des Klimawandels sowie grenzenloser Globalisierung Wunschdenken. Ungewissheit und Unsicherheit sind die größten Herausforderungen unserer Zeit. Resilienz heißt sich an etwas anzupassen, das nicht kontrolliert werden kann.

Einzuordnen ist das Konzept der Resilienz außerdem in den bereits seit mehr als drei Jahrzehnten laufenden Diskurs einer nachhaltigen Entwicklung. Erstmals definiert wurde der Begriff nachhaltige Entwicklung im sogenannten Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Vereinte Nationen) im Jahr 1987. Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung bedeutet demnach, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden. Bereits fünf Jahre später, 1992 in Rio de Janeiro, beschlossen die Vereinten Nationen in der Agenda 21 *nachhaltige Entwicklung* als übergreifendes und globales Leitprinzip für die Politik. Seitdem wurden die Ziele zwar immer wieder erweitert und erneuert (siehe Kyoto-Protokoll, Pariser Abkommen, 17 SDG), insgesamt scheint es jedoch, dass 30 Jahre nicht ausreichen, um ein echtes Umdenken zu bewirken. Das Thema Resilienz erweitert die Nachhaltigkeitsdebatte um die Notwendigkeit mit bevorstehenden, nicht mehr abwendbaren und unkontrollierbaren Krisen besser umgehen zu können.

Auch unser Verständnis von Nachhaltigkeit gilt es zu überdenken. Wir müssen abkehren von der Idee eines perfekten, nachhaltigen Zustands. Nachhaltigkeit ist eher als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der Zusammenarbeit, Kompromissbereitschaft und ständige Reflexion erfordert. Es geht darum, ein dynamisches und adaptives System zu schaffen, in dem gemeinsames Arbeiten hin zu einer besseren Zukunft im Mittelpunkt steht.

Der offene und beteiligungsorientierte Ansatz des LEADER Förderprogramms bietet die Chance, notwendige Strukturen für ein solches System zu schaffen. Die LAG dient als Plattform des Austausches und der Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Akteuren aus möglichst vielen unterschiedlichen Interessengruppen. Inklusives und holistisches Arbeiten ist nicht nur eine zentrale Voraussetzung für Nachhaltigkeit und Resilienz, sondern auch der Kerngedanke von LEADER. Unter Bürgerbeteiligung (bottom-up) soll eine gemeinsame Zukunftsidee erarbeitet und, darauf basierend, übergeordnete Entwicklungs- sowie konkrete Handlungsziele definiert werden; ganz nach dem Motto „Bürger gestalten Ihre Heimat!“. Befruchtet wird die Zusammenarbeit vom Engagement und der Kreativität jedes Einzelnen.

Die LAG Heimat Lechrain, gegründet am 25. März 2022 als eingetragener Verein, steht noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung. Es war und ist eine Herausforderung möglichst viele Akteure und Interessierte insbesondere aus dem nichtöffentlichen Bereich für das Projekt zu begeistern und an Bord zu holen. Letztlich gilt es jedoch festzuhalten, dass sich wahnsinnig viele Bürger:innen, aber auch Vereine und andere Organisationen der Idee, gemeinsam unsere Heimat Lechrain zu gestalten, geöffnet haben und ein Teil der Entwicklung werden wollen. Das Interesse und das Engagement wurden in den verschiedenen Formaten des Bürgerbeteiligungsprozesses bestätigt. Beim Aufbau des Vereins und der damit einhergehenden intensiven Vernetzung mit und zwischen Partnern standen von Anfang an zwei zentrale Aspekte im Mittelpunkt, die immer wieder kommuniziert wurden: Erstens, die bedingungslose Notwendigkeit einer möglichst vielfältigen und breiten Aufstellung in jederlei Hinsicht, und zweitens, der Gedanke des gemeinsamen Arbeitens an der Entwicklung der Region Lechrain als Ganzes. Auch die Idee der Resilienz als Leitthema für die anstehende Förderperiode wurde von Anfang an miteinbezogen und diskutiert. Zwar wird es seine Zeit brauchen bis sich die LAG Heimat Lechrain als Regionalentwicklungsinitiative etabliert und als solche von den Bürger:innen wahrgenommen wird, der Neuaufbau bietet aber auch die Chance, von Anfang den Gedanken der Resilienz in der Vereinsarbeit zu berücksichtigen. Das bedeutet unter anderem seine eigenen Strukturen und Arbeitsweisen entsprechend zu überdenken und auszurichten.

Unterstützt, vorangetrieben und finanziert wurde der Aufbau der LAG Heimat Lechrain sowie die Erstellung der LES vom Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 30, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung. Hierfür wurde eine projektbezogene Stelle bis Ende 2022 geschaffen. Die direkten Kontakte des Landratsamtes in die Gemeinden sowie zu zahlreichen Wirtschafts- und Sozialpartnern waren eine entscheidende Starthilfe. Auch die Vielfalt der Aufgabenbereiche innerhalb des Sachgebietes hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Folgende Stellen sind dort angesiedelt: Ausbildung, Sport, ÖPNV, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Klimaschutzmanagement, Rad- und Wanderwege, Ehrenamt, Senioren, Inklusion. Von Anfang an konnten Synergien genutzt und intersektionelles Arbeiten gefördert werden. Zum besseren Verständnis der Region Lechrain, was zentrale Stärken und Schwächen sind und wo potentielle Verwundbarkeiten bestehen, wurde zu Beginn des Bürgerbeteiligungsprozesses eine Landratsamt-interne SWOT-Analyse durchgeführt. Alle Sachgebiete und relevante Arbeitsbereiche wurden darum gebeten eine entsprechende SWOT-Tabelle auszufüllen mit dem ausdrücklichen Hinweis sich bei den Überlegungen auf die eigene Expertise und den

westlichen Landkreis (Region Lechrain) zu beschränken sowie ein besonderes Augenmerk auf die Verwundbarkeiten der Region zu legen. Die resultierende Analyse diente als erste Orientierung im Sinne eines Status-Quo und unterstützte die thematische Vor- und Nachbereitung der durchgeführten Bürgerbeteiligungsformate. Die Arbeit mit dem Begriff Resilienz in den Workshops und auf der bereitgestellten digitalen Pinnwand hat sich aufgrund der Abstraktheit des Konzepts als schwierig erwiesen. Zum Verständnis auf Seiten der Bürger:innen bedarf es Erklärung und einen kurzen Exkurs zu den Herausforderungen unserer Zeit eingebettet in globale Zusammenhänge. Sicherlich ist das an manchen Stellen zu viel verlangt, weshalb es immer wieder wichtig war, den Fokus darauf zu lenken, wie sich die Bürger:innen eine lebenswerte Region Lechrain im besten Fall vorstellen, was einer solchen im Weg stehen könnte und wie sich gegebenenfalls der Weg mithilfe von passenden Projekten ebnen lässt. Die Themen Resilienz und Nachhaltigkeit waren im Prozess der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) durchwegs präsent. Es wird auf den folgenden Seiten immer wieder Bezug darauf genommen und versucht, an die Debatte anzuknüpfen.

3. Bürgerbeteiligung – Form und Ausmaß

Bürgerbeteiligung ist neben der Vernetzung, regionaler Wertschöpfung sowie dem Nachhaltigkeitsgedanken eine der zentralen Leitlinien des LEADER-Programms. Eine offene und breite Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen fördert nicht nur – wie im vorherigen Kapitel erläutert – die Resilienz einer Region, sondern trägt ohne Zweifel zu einer gesunden politischen Kultur auf allen Ebenen bei. Meinungsvielfalt und -austausch stärken das Miteinander und sind der beste Indikator für eine funktionierende Demokratie. Auf Gemeinden- und Landkreisebene konnte die LAG Heimat Lechrain mit einem gelungenen Bürgerbeteiligungsprozess hier einen kleinen, aber wichtigen Beitrag leisten.

Der durchlaufene Prozess zur Erstellung der LES ist dargestellt in Abb. 1. Obwohl die LAG Heimat Lechrain bei Null gestartet ist und auf kein eigenes Netzwerk zurückgreifen konnte, waren die organisierten Veranstaltungen und Mitmachformate geprägt von großem Engagement und einer aktiven Beteiligung vieler unterschiedlicher Teilnehmer:innen. So konnte ein solider Grundstein für die zukünftige Arbeit der LAG gelegt werden, in der anstehenden Förderperiode und darüber hinaus. Unterstützung erhielt das Landratsamt von Bamboo (bamboo-grows.com), einem jungen Start-Up aus München, spezialisiert auf digitale Beteiligungslösungen in Politik und Verwaltung. Große Hilfe leistete Bamboo im Projektmanagement, der Verwendung und Bereitstellung geeigneter Software sowie der Organisation von Workshops. Zur Information der Bürger:innen über die LAG, den laufenden Prozess, aktuelle Termine und offene Beteiligungsformate dienten die Kanäle der einzelnen Gemeinden sowie des Landratsamtes: Homepage, Facebook, Instagram, Pressestelle.



Abb. 1: Darstellung des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Vorbereitend auf den direkten Austausch mit und zwischen den Bürger:innen in den Workshops, ging es als erstes darum, ein Gespür dafür zu entwickeln, was die Region Lechrain ausmacht und welche Schlüsselthemen die Debatte rund um das Thema Regionalentwicklung

bestimmen. Hierfür war es zunächst notwendig, Schlüsselakteure zu identifizieren und in den Bürgerbeteiligungsprozess einzubinden. Entsprechende **Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit** im Namen der neuen LAG fand verstärkt im Februar 2022 statt.

Den Auftakt des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der LES bildete eine **Akteurs-Umfrage**. Versendet wurde diese am 25. Februar an die 17 Bürgermeister:innen der Mitgliedsgemeinden sowie 25 Akteure aus unterschiedlichsten Interessensbereichen. Die Teilnehmer:innen wurden gebeten, 16 Themenbereiche der Regionalentwicklung entsprechend ihrer Bedeutung für die Region Lechrain zu bewerten (1, keine Bedeutung – 5, sehr hohe Bedeutung). Zurückgesandt wurden insgesamt 31 Fragebögen, die eine erste Tendenz bezüglich der Bedeutung einzelner Handlungsfelder zuließen.

Im März wurde als zweiter Schritt die bereits angesprochene Landratsamt-interne **SWOT-Analyse** durchgeführt. Die Expertise der einzelnen Sachgebiete und Arbeitsbereiche hat sich als besonders wertvoll erwiesen, sowohl mit Blick auf die Stärken der Region, als auch zentrale Verwundbarkeiten und dem daraus abzuleitenden Handlungsbedarf. Sowohl die Akteurs-Umfrage als auch die SWOT-Analyse dienten der Orientierung. Sie waren erste Schritte auf dem Weg hin zu einer gemeinsamen „Idee Lechrain“.

Zur Fortführung und Vertiefung folgte im Anschluss eine öffentliche und breit angelegte **Online-Bürgerbefragung**. Alle Bürger:innen die in der Region Lechrain wohnhaft sind oder sich dieser verbunden fühlen, konnten ab dem 11. März bis Ende April zu folgenden Fragen ihre Meinung kundtun:

1. Welche Schlüsselthemen sind aus Ihrer Sicht für die Entwicklung der Region Lechrain besonders wichtig und sollten im Rahmen des LEADER-Förderprogramms unbedingt Berücksichtigung finden? (Bitte max. 5 der 13 Themenbereiche auswählen)
2. Was gefällt Ihnen am besten in der Region Lechrain? (max. 3 Wörter)
3. Gibt es etwas, das Sie sofort und auf jeden Fall ändern würden? (max. 3 Wörter)
4. Haben Sie zusätzliche Anregungen, Kommentare oder Ideen?

An der Umfrage haben insgesamt 248 Bürger:innen teilgenommen. Der Blick auf die Herkunft und das Alter der Befragten in Abb. 2 zeigt die Vielfalt der Teilnehmer:innen und erlaubt – im Rahmen der angelegten Maßstäbe – die Annahme der Repräsentativität. Bei der Auswertung wurde einerseits sehr deutlich, was die Region Lechrain im positiven Sinne auszeichnet und andererseits, wo Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse werden später zur Beschreibung und Demonstration der Ausgangslage herangezogen.

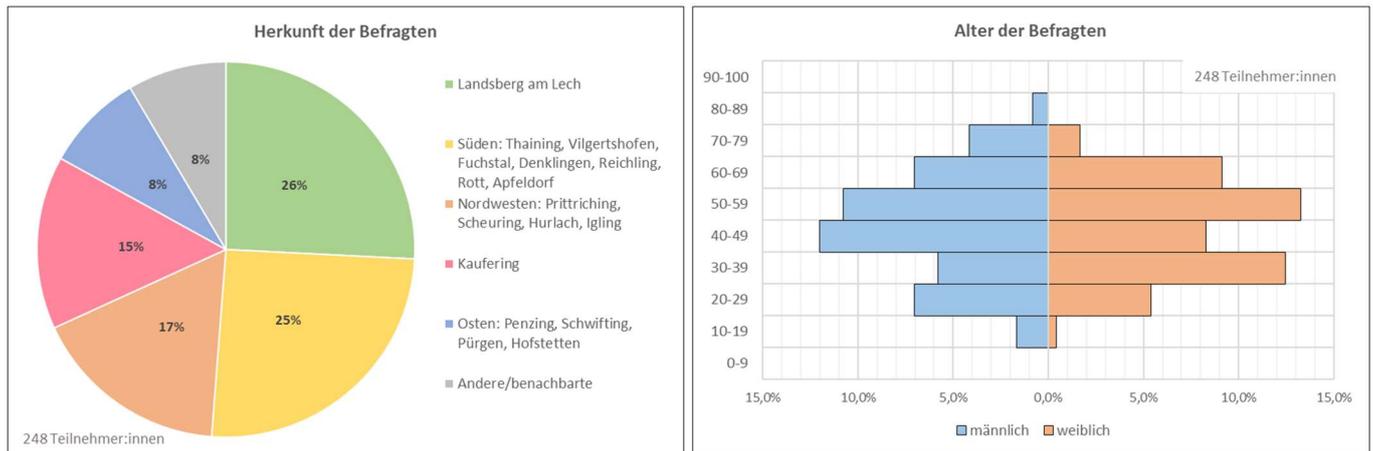


Abb. 2: Bürgerbefragung - Herkunft und Alter der Teilnehmer:innen

Am 25. März 2022 fand die **Gründungsversammlung** und erste Mitgliederversammlung der neuen LAG im Veranstaltungssaal der Lechsporthalle in Landsberg am Lech statt. Auch diese wurde öffentlich über Internet und Presse angekündigt. Alle Interessierten waren herzlich willkommen, daran teilzunehmen. Insgesamt waren 48 Personen anwesend, darunter Bürgermeister:innen, Vertreter:innen des Landratsamtes sowie zahlreiche Vereine, Unternehmen und andere Organisationen. Abgestimmt wurde dort, unter breiter Beteiligung, auch über den Namen der neuen LAG als eingetragener Verein. Darüber hinaus war ein kleines Beteiligungsformat eingebaut. Alle Anwesenden sollten auf kleinen Kärtchen ihre Antworten auf folgende zwei Fragen an bereitgestellten Pinnwänden platzieren.

1. Was ist Ihr zentrales Anliegen für die Region Lechrain?
2. Was ist Ihre Erwartungshaltung an die neue LAG?

Die Vielfalt der Teilnehmer:innen, die Pinnwand-Aufgabe und die Wahl der Gremien verliehen der Gründungsversammlung eine besondere Aufbruchsstimmung um die Region, gemeinsam und im Sinne Aller, nachhaltig weiterzuentwickeln.

Im nächsten Schritt fand am Samstag den 2. April 2022, von 14 bis 17 Uhr ein **digitaler Bürger-Workshop** statt. Ziel des Workshops war die Diskussion und Formulierung von konkreten Zielen innerhalb sechs verschiedener Handlungsfelder. Die 34 Teilnehmer:innen fanden sich hierfür je nach individuellem Interesse in sechs digitalen Diskussionsräumen ein. Jede Gruppe erhielt die Aufgabe sich gemeinsam auf drei zentrale Ziele zu einigen und diese im Anschluss den anderen Gruppen vorzustellen und zu begründen. Zuletzt durften die Teilnehmer:innen über das interaktive Umfragetool Mentimeter darüber abstimmen, welche aller erarbeiteten Ziele sie als am wichtigsten erachten.

Im Anschluss an den Workshop und über den gesamten April hinweg hatten die Teilnehmer:innen ergänzend die Möglichkeit, fortführende Gedanken, Ziele und Projektideen auf einer **digitalen Pinnwand (miro)** abzulegen. Diese war auch öffentlich zugänglich, sodass jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hatten, sich über bisherige Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zu informieren und eigene Beiträge zu leisten. Auf der digitalen

Pinnwand wurde außerdem ein Arbeitsbereich speziell zum Thema Resilienz eingerichtet. Besucher der Pinnwand wurden – basierend auf einer kurzen Definition des Resilienzkonzeptes – angeregt, sich Gedanken darüber zu machen, an welchen Stellen die Region Lechrain im Kontext aktueller Herausforderungen verwundbar ist und welche Ziele erreicht bzw. Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um selbstbewusst der Zukunft zu begegnen. Das Feedback zur Pinnwand war durchwegs positiv. Erstens konnten sich die Bürger:innen über den aktuellen Stand und bisherige Ergebnisse des Prozesses zur Erstellung der LES informieren und zweitens regte der bestehende Input weiterführende Überlegungen an.

Der letzte Schritt im Bürgerbeteiligungsprozess war der sogenannte **Akteurs-Workshop** am Mittwoch den 11. Mai 2022 von 18 bis 20 Uhr. Dieser fand im Veranstaltungssaal der Lechsporthalle in Landsberg am Lech in Präsenz statt. Die Anmeldung zur Veranstaltung war öffentlich zugänglich und wurde über die entsprechenden Kanäle im Landkreis kommuniziert. Der Inhalt des Workshops basierte auf allen bis dato erarbeiteten Themen und Zielen für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Vorgegeben wurden 5 übergeordnete Entwicklungsziele sowie jeweils bis zu 8 untergeordnete Handlungsziele. Die Teilnehmer:innen wurden je nach individuellem Interesse auf die Entwicklungsziele aufgeteilt und gebeten, an Thementischen die gegebenen Handlungsziele nach Bedeutung (weniger vs. hohe Bedeutung) für die Region Lechrain in einer Reihenfolge zu sortieren. Neben der Diskussion und Festlegung der Handlungsziele, hatte der Workshop außerdem zum Ziel, die prozentuelle Aufteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele sowie mögliche fakultative Bewertungs- und Ausschlusskriterien abzuwägen. Da es in diesem Workshop bereits sehr konkret um die Inhalte der LES und damit die Entwicklungsschwerpunkte der Förderperiode ging, wurden insbesondere Gemeindevertreter:innen sowie wichtige öffentliche und private Akteure aus den unterschiedlichen Interesserebenen zur Teilnahme aufgerufen. Insgesamt sind 33 Personen zum Workshop erschienen.

Am 23. Juni 2022 fand eine **Vorstandssitzung** statt. Ziel war es den aktuellen Arbeitsstand und Entwurf der LES im Vorstand vorzustellen sowie offene Fragen durchzusprechen. Die Rückendeckung des Vorstandes war entscheidend für die darauffolgende Mitgliederversammlung.

Die **Mitgliederversammlung** der LAG Heimat Lechrain zur Annahme der Lokalen Entwicklungsstrategie als Förderantrag und Arbeitspapier für LEADER 2023-2027 fand schließlich am 29. Juni 2022 statt. Den vorläufigen Entwurf der LES erhielten die Mitglieder zwei Wochen vorher zur Sichtung. In der Versammlung wurden die wichtigsten Inhalte der LES den Mitgliedern mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation kurz vorgestellt. Die LES wurde sodann einstimmig von 21 Mitgliedern angenommen.

Allen Beteiligten in dem Prozess gilt es einen besonderen Dank auszusprechen. Das entgegengebrachte Vertrauen und großartige Engagement jedes Einzelnen macht Vorfreude auf die weitere Zusammenarbeit.

4. LAG-Gebiet

17 Gemeinden des westlichen Landkreises Landsberg am Lech schlossen sich zur neuen LAG Heimat Lechrain zusammen, darunter auch der Markt Kaufering und die Große Kreisstadt Landsberg am Lech. Mit einer Fläche von 437,63 km² und 74.235 Einwohner:innen umfasst die LAG zahlenmäßig jeweils etwas mehr als die Hälfte des Landkreises. Die Bevölkerungsdichte beträgt 170 EW/km². Knapp 85 % der Gebietsfläche sind gemäß aktueller ALKIS Nutzungsdaten als Vegetation klassifiziert (siehe Tab. 1).

Gebiet	Flächen nach ALKIS-Nutzungsarten in km ² Stand: 31.12.2020					Einwohnerzahl Stand: 30.06.2021
	Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Gesamt	
Apfeldorf	0,69	0,41	10,42	0,78	12,31	1.186
Denklingen	1,89	1,85	52,90	0,13	56,77	2.898
Fuchstal	2,75	1,52	34,74	0,74	39,74	4.064
Hofstetten	1,08	0,58	15,23	0,14	17,02	1.913
Hurlach	1,50	0,96	14,49	0,23	17,18	1.962
Igling	2,11	1,61	22,47	0,16	26,35	2.523
Kaufering (M)	2,81	1,19	12,57	1,12	17,68	10.253
Landsberg am Lech (GKSt)	9,94	4,54	41,49	1,93	57,91	29.328
Penzing	3,06	3,04	27,45	0,26	33,80	3.749
Prittriching	1,35	0,89	22,13	1,00	25,37	2.580
Pürgen	1,63	1,00	19,12	0,24	21,99	3.588
Reichling	1,07	0,69	20,15	1,36	23,26	1.692
Rott	1,15	0,57	17,88	0,15	19,75	1.707
Scheuring	1,02	0,67	18,30	1,27	21,26	1.941
Schwifting	0,58	0,54	10,33	0,01	11,45	1.044
Thaining	0,78	0,32	7,57	0,03	8,70	1.075
Vilgertshofen	1,74	1,04	23,02	1,31	27,10	2.732
LAG Heimat Lechrain	35,14	21,40	370,24	10,84	437,63	74.235
Anteil Nutzungsarten (%) in der LAG	8,0%	4,9%	84,6%	2,5%	100,0%	
Landkreis gesamt	59,81	34,56	648,66	61,34	804,36	121.368
Anteil Nutzungsarten (%) im Landkreis	7,4%	4,3%	80,6%	7,6%	100,0%	
Anteil (%) LAG am Landkreis	58,8%	61,9%	57,1%	17,7%	54,4%	61,2%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Tab. 1: Fläche des LAG-Gebiets nach ALKIS-Nutzungsarten in km² und Einwohnerzahl

Entlang des Lechs, südlich von Augsburg und westlich von München, erstreckt sich die Region Lechrain am Rande des Einzugsgebiets zweier wirtschaftsstarker Großstädte. Gekreuzt wird das LAG-Gebiet von zwei wichtigen Verkehrsadern, der B17 und der A96. Dank der zentralen Lage innerhalb Süddeutschlands und der hervorragenden Anbindung in alle Richtungen, hat sich die Region als attraktiver Wirtschaftsstandort bewährt, den es jedoch weiter zu stärken gilt. Dort, wo sich die beiden Straßen kreuzen, – am größten Kreisverkehr Deutschlands – liegt die mittelalterliche Stadt Landsberg am Lech, ein Anziehungspunkt für Tagesgäste aus der

Umgebung, überregional aber noch ein Geheimitipp. Entsprungen im Vorarlberg und mündend in die Donau, zieht sich der Lech von Süden nach Norden durch das gesamte LAG-Gebiet. Sein Verlauf, einschließlich der Stauseen, ist landschaftsprägend. Die Bedeutung des Lechs für die Menschen der Region reicht von der Energiegewinnung, über Naherholung hin zu einer identitäts- und kulturstiftenden Rolle. Schon immer ist der Lech nicht nur eine natürliche, sondern auch kulturelle Grenze zwischen dem Schwäbischen und Oberbayerischen. Die Lage am Lech, eingebettet in einen kulturhistorischen Grenzraum, ist das, was die Gemeinden der LAG verbindet und auszeichnet. Sowohl Augsburg als auch München dienen als wichtige Bezugspunkte für die Menschen der Region. Aus dem Gemenge unterschiedlicher Einflüsse, ging der Lechrain als charakteristischer Kulturraum mit eigenem Dialekt hervor. Die Grenzlage der LAG begründet sowohl die gemeinsamen Stärken und den Charakter der Region, gleichzeitig verdeutlicht sie aber auch gemeinsame Schwächen. Insbesondere im Tourismus wird sichtbar, dass die Lage zwischen Augsburg, Bodensee, Allgäu, Fünfseenland, Voralpenland und München eine Positionierung nicht einfach macht. Das reiche natürliche Angebot, die unmittelbare Nähe zu zwei großen Städten und die gute Erreichbarkeit der Berge, verleihen der Region Lechrain eine sehr hohe Lebensqualität. Als Wohn- und Lebensraum im urbanen Randgebiet gewinnt sie deshalb stetig an Aufmerksamkeit. Nachholbedarf besteht in der Wahrnehmung bei Wirtschaft und Tourismus. Die Chance des Zusammenschlusses zu einer neuen Lokalen Aktionsgruppe besteht darin, zukünftig einen gemeinsamen Weg einzuschlagen. Nur dann lässt sich die „Idee Lechrain“ sowohl nach innen als auch nach außen weiterentwickeln und festigen.

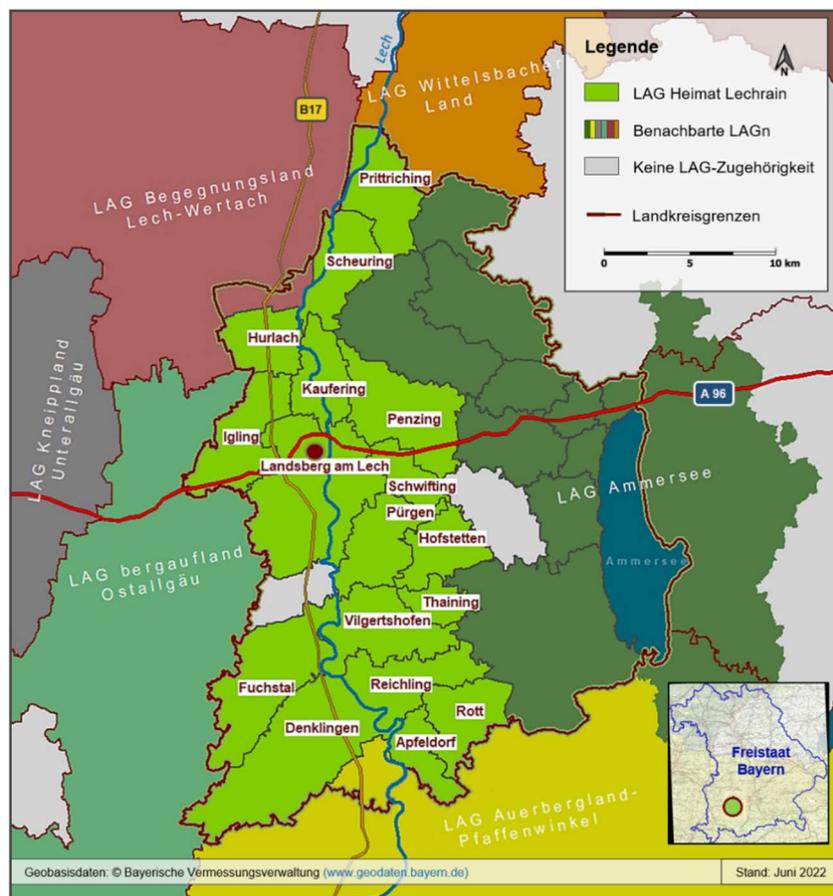


Abb. 3: Karte des LAG-Gebiets

Das Gebiet der LAG Lechrain grenzt an insgesamt vier Landkreise (Augsburg, Ostallgäu, Weilheim, Aichach-Friedberg) und fünf benachbarte Lokale Aktionsgruppen (siehe Abb. 3). Die Gemeinden Unterdießen im Westen und Finning im Osten (grau eingefärbt) haben sich dazu entschieden weiterhin keiner LAG beizutreten. Die LAG Heimat Lechrain sieht hier einen Ansporn, durch gute Zusammenarbeit und Erfolgsprojekte ihr Gebiet langfristig ausweiten und die Lücken schließen zu können. Insbesondere die Gewinnung der Gemeinde Unterdießen ist geographisch und kulturräumlich absolut sinnvoll. Die Türen für einen Beitritt bleiben weiterhin offen.

Einzuordnen ist die LAG Lechrain außerdem in bereits bestehende Initiativen der Regionalentwicklung und des Regionalmanagements. Der Landkreis Landsberg, und damit auch die LAG, ist Mitglied der Europäischen Metropolregion München (EMM) e.V., einem Netzwerk von Landkreisen und kreisfreien Städten um die Identifikation und Wahrnehmung der Metropolregion München als einer der erfolgreichsten Wirtschaftsräume Europas zu stärken. Die Arbeitsgemeinschaft Kooperationsraum Mittleres Lechtal / A96 bildet einen bezirksübergreifenden Zusammenschluss der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech mit ihren Nachbarkommunen der Stadt Buchloe, den Gemeinden Hurlach, Igling, Jengen, Kaufering, Lamerdingen, Penzing, Pürgen, Schwifting, Unterdießen, Waal und Weil. Auch auf dieser Ebene ist es das Ziel, gemeinschaftliche Lösungen für die zukunftsfeste Entwicklung der Region zu finden. Die neue LAG kann dazu beitragen, den Austausch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zu intensivieren. Die Gemeinden Igling und Hurlach gehören außerdem der seit 2007 agierenden Arbeitsgemeinschaft Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) „Zwischen Lech und Wertach“ an. Basis der Zusammenarbeit bildet ein gemeindeübergreifendes Konzeptpapier, das die Ziele der interkommunalen Kooperation definiert. Die bestehenden Initiativen bieten Anknüpfungspunkte für eine LAG-übergreifende Zusammenarbeit. Eine Chance besteht außerdem darin, dass insgesamt vier verschiedene LAGn im Landkreis Landsberg am Lech vertreten sind. Der Austausch untereinander ist nicht nur unverzichtbar, sondern kann auch Früchte tragen.

5. Lokale Aktionsgruppe (LAG) Heimat Lechrain

5.1. Rechtsform, Funktion und Zusammensetzung

Der Heimat Lechrain e.V., fungierend als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union, wurde gegründet am 25.03.2022 in Landsberg am Lech. Die Eintragung ins Vereinsregister beim zuständigen Registergericht in Augsburg ist erfolgt. Um den wesentlichen Anforderungen für die Förderperiode 2023-2027 zu entsprechen, erfolgte der strukturelle und personelle Aufbau der neuen LAG basierend auf der VO (EU) 2021/1060 (Art. 31-34) und der VO (EU) 2021/2115 einschließlich delegierter Rechtsakte in der jeweils gültigen Fassung sowie dem aktuellen Stand des nationalen Strategieplans. Die LAG Heimat Lechrain (Kurzbezeichnung: LAG HLR) ist organisiert als eingetragener Verein. Gründungsmitglieder sind die in Kapitel 4 gelisteten 17 Gemeinden des westlichen Landkreises Landsberg am Lech sowie weitere private und öffentliche Akteure, die das Projekt von Anfang an mitgetragen haben. Unterstützt, vorangetrieben und finanziert wurde der Aufbau der neuen LAG sowie die Erstellung der LES vom Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 30, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung. Dort befindet sich auch der aktuelle Sitz des Vereins. Mittelfristig soll jedoch eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet werden.

Zweck des Heimat Lechrain e.V. ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region Lechrain beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen. Zentrale Leitlinien der angestrebten Regionalentwicklung sind Bürgerbeteiligung, interkommunale Zusammenarbeit und die Vernetzung verschiedenster Wirtschafts- und Sozialpartner. Der Verein verfolgt gemeinnützige Ziele und darf nicht wettbewerblich relevant oder unternehmerisch tätig werden.

Mitglied werden im Heimat Lechrain e.V. kann jede natürliche oder juristische Person, die den Vereinszweck unterstützt. Der Mitgliedsbeitrag liegt entsprechend bei 20 bzw. 50 Euro pro Jahr. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. So soll insbesondere ein Mitwirken der jüngeren Generation gefördert werden. Jedes Vereinsmitglied hat die gleichen Rechte. Im Vordergrund der Vereinsarbeit steht das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder.

Gemäß seiner Satzung setzt sich der Heimat Lechrain e.V. zusammen aus der Mitgliederversammlung, dem Vorstand, einem Entscheidungsgremium und zwei Kassenprüfern. Zur Geschäftsführung des Vereins bestellt der Vorstand ein LAG-Management. Außerdem können zur Unterstützung des Vorstandes und des Entscheidungsgremiums je nach Bedarf ein Fachbeirat sowie thematische Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Struktur des Heimat Lechrain e.V. ist anschaulich dargestellt in Abb. 4.

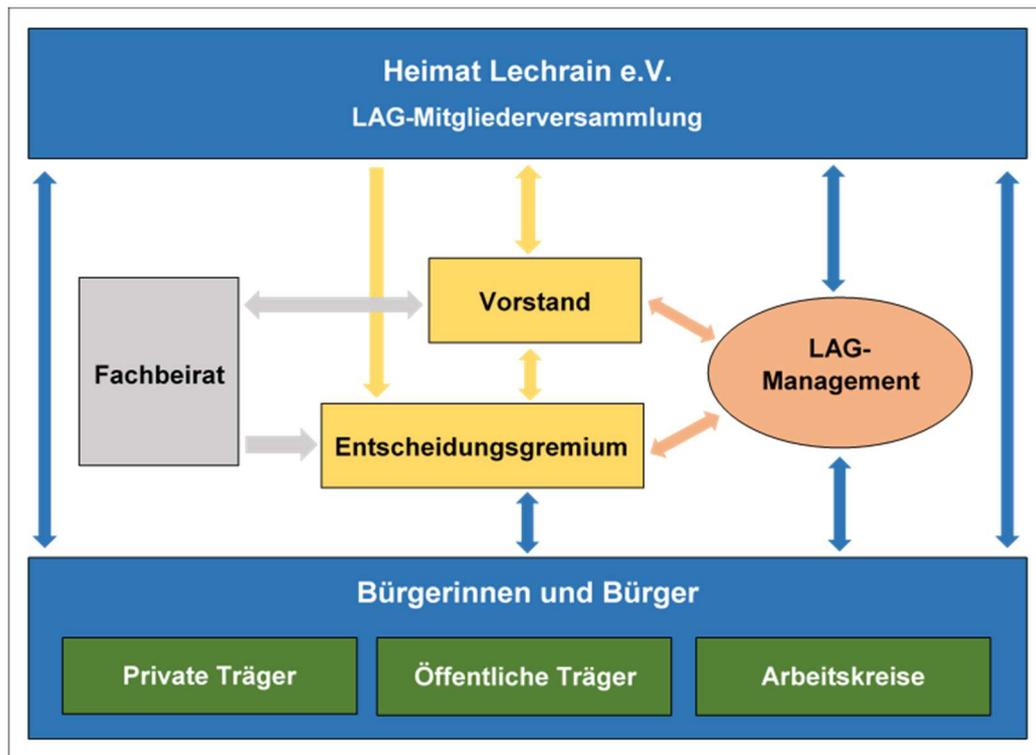


Abb. 4: Struktur des Heimat Lechrain e.V.

5.2. Gremien und deren Aufgaben

5.2.1. Vorstand

Gemäß Satzung muss der 1. Vorsitzende des Heimat Lechrain e.V. Bürgermeister:in einer Mitgliedsgemeinde sein. An der Gründungsversammlung am 25.03.2022 wurde der 1. Bürgermeister von Igling, Günter Först, in dieses Amt gewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist der 1. Bürgermeister von Vilgertshofen, Dr. Albert Thurner. Darüber hinaus gehören dem Vorstand eine Schatzmeisterin, ein Schriftführer, 7 Beisitzer:innen sowie der LAG-Manager (Geschäftsführer) als nicht stimmberechtigtes Mitglied an. Der Vorstand wird gewählt auf die Dauer von 3 Jahren.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Darunter fallen die satzungsgemäßen Aufgaben, wie Kasse, Schriftführung und Öffentlichkeitsarbeit. Er bereitet Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen vor und lädt zu diesen ein. Unterstützt wird der Vorstand von einem eigens bestellten LAG-Manager.

5.2.2. Mitgliederversammlung

Beim Aufbau der LAG Heimat Lechrain wurde von Anfang an versucht eine möglichst große Vielfalt an Mitgliedern zu gewinnen. Neben den 17 Kommunen und dem Landkreis Landsberg am Lech als weitere Gebietskörperschaft, gehören im Juli 2022 insgesamt 17 engagierte Einzelpersonen sowie 16 Wirtschafts- und Sozialpartner dem Verein an. Die 51 Mitglieder verteilen sich auf acht unterschiedliche Interessengruppen (siehe Abb. 5).

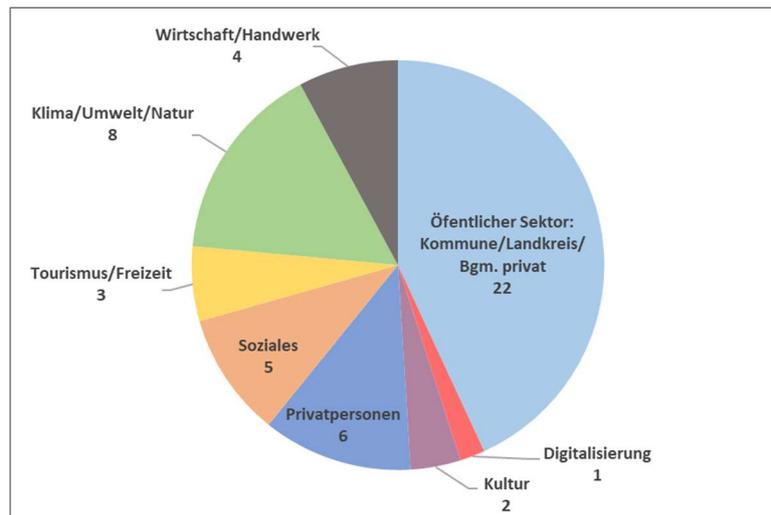


Abb. 5: Aufteilung der Mitglieder nach Interessengruppe

Privatpersonen: Diese präsentieren eine wichtige Zielgruppe innerhalb der LES. Es handelt sich hierbei explizit um einzelne Privatpersonen, die Interesse haben, die Region weiter zu entwickeln. Diese spiegeln durch die Vielfalt alle Entwicklungsziele wieder. Die weiteren Interessengruppen lassen sich den Entwicklungszielen der LES folgendermaßen zuordnen: Wirtschaft/Handwerk insbesondere Entwicklungsziel 5; Klima/Umwelt/Natur insbesondere im Entwicklungsziel 1 und 4; Tourismus/Freizeit insbesondere Entwicklungsziel 2; Soziales insbesondere Entwicklungsziel 3; Kultur insbesondere Entwicklungsziel 2 und Digitalisierung insbesondere Entwicklungsziel 3 und 5. Die Jugend ist vertreten durch den Kreisjugendring (KJR) Landsberg am Lech. Das Thema Inklusion findet Unterstützung durch die Mitgliedschaft des AWO-Mehrgenerationenhauses, der IWL-Werkstätten und der Diakonie Herzogsägmühle. Der Klima-, Umwelt- und Naturschutz wird repräsentiert durch die Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz (LBV), die Kreisgruppe des BUND Naturschutz, den Kreisverband für Gartenbau- und Landschaftspflege, einen Vertreter des EU-Waldumbauprojekts Future Forest sowie die Landsberger Energie Agentur (LENA e.V.). Die Arbeitsgemeinschaft ILE „Zwischen Lech und Wertach“ ist vertreten durch die beiden Bürgermeister der ILE-Gemeinden Igling und Hurlach. Der Heimat Lechrain e.V. verfügt somit von Anfang an über eine ausgewogene, breit aufgestellte und repräsentative Mitgliederstruktur. Selbstverständlich ist es das Ziel der LAG im Laufe der Förderperiode weitere engagierte Mitglieder zu gewinnen. Dabei werden insbesondere ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis sowie eine starke Beteiligung der Jugend angestrebt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr einberufen. Sie beschließt über die Grundsätze der Vereinsarbeit und wählt den Vorstand, das Entscheidungsgremium sowie die beiden Kassenprüfer. Die Mitgliederversammlung beschließt auch über Umsetzung und Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), jedoch kann sie gegebenenfalls Entscheidungsbefugnisse an das Entscheidungsgremium delegieren, um jeder Zeit sicherzustellen, dass keine Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmrechte besitzt.

5.2.3. Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens sowie zu Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie. Zur Wahrnehmung seiner Geschäfte gibt sich das Entscheidungsgremium auf Grundlage der Satzung eine Geschäftsordnung.

Um möglichst effizient Entscheidungen treffen zu können, hat sich der Heimat Lechrain e.V. dazu entschieden, die Anzahl der Personen im Entscheidungsgremium auf 13 zu beschränken. Es besteht aus dem 1. Vorsitzenden des Vereins, 4 Bürgermeister:innen aus dem Kreise der Mitgliedsgemeinden sowie 8 weiteren Vereinsmitgliedern die ein möglichst breites Spektrum von Interessengruppen abbilden. Zusätzlich zu den 4 Bürgermeister:innen wurden 4 weitere Bürgermeister:innen als deren Stellvertreter:innen bestimmt. Ins Entscheidungsgremium gewählt wurden unter anderem die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Landsberg, Doris Baumgartl, sowie der Bürgermeister des Marktes Kaufering, Thomas Salzberger. Darüber hinaus war es wichtig, dass sowohl das nördliche als auch das südliche LAG-Gebiet im Gremium vertreten sind. Die 8 nicht-kommunalen Mitglieder sind folgenden Interessengruppen zuzuordnen: Soziales, Tourismus/Freizeit, Digitalisierung, Wirtschaft/Handwerk und Klima/Umwelt/Natur. Alle Angehörigen des Entscheidungsgremiums sind juristische Vereinsmitglieder. Bei der Zusammensetzung wurde großen Wert auf eine breite und vielfältige Aufstellung gelegt. Dies wurde von Anfang an im Aufbau des Vereins und gegenüber den Mitgliedern kommuniziert. Im Entscheidungsgremium sitzen im Verein zwei Frauen; Frau Thea Wolf (LBV) und Frau Doris Baumgartl (Oberbürgermeisterin der Stadt Landsberg am Lech), aber alle Gewählten sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und vertreten ihre Organisation. Auf das Geschlecht der BürgermeisterInnen, Vereinsvorsitzenden, o. ä. haben wir keinen Einfluss. Außerdem kann es hierbei jederzeit zu Änderungen kommen. Bei künftigen Wahlen haben alle Geschlechter die gleichen Chancen sich zur Wahl zu stellen. Eine angemessene Beteiligung von Frauen wird von der LAG insbesondere angestrebt. Mitglied im Entscheidungsgremium sind unter anderem der Kreisjugendring, die DAV Sektion Landsberg, die Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und der Tourismusverband Ammersee-Lech. Gewählt wird das Entscheidungsgremium von der Mitgliederversammlung für die Dauer einer Förderperiode. Das Gremium tagt je nach Bedarf und auf Einladung des LAG-Vorstandes. Entscheidungsrelevante Unterlagen müssen den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums vorab bereitgestellt werden. Die Sitzungen werden öffentlich kommuniziert.

Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich die vier Bürgermeister(-innen) durch ihre bestimmten Stellvertreter vertreten lassen. Der 1. Vorsitzende der LAG wird durch den 2. Vorsitzenden vertreten. Andere juristische Mitglieder können sich durch einen Vertreter aus der eigenen Organisation heraus vertreten lassen. Falls keine Vertreterregelung besteht, kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums im Verhinderungsfall sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb

des nicht öffentlichen Sektors möglich. Im Falle eines bei einem Projekt bestehenden Interessenkonfliktes scheidet eine Stimmrechtsübertragung grundsätzlich aus.

Eine Abstimmung im Umlaufverfahren ist in Ausnahmefällen möglich. Dasselbe gilt für Abstimmungen im Online-Verfahren, sofern dies im Rahmen des Vereinsrechts und eines ordnungsgemäßen Auswahlverfahrens zulässig und sinnvoll ist. Die Sitzung in Präsenz bleibt die erste Wahl.

5.2.4. Fachbeirat

Zur Unterstützung des Vorstandes und des Entscheidungsgremiums kann ein beratender Beirat eingerichtet werden, dessen Mitglieder durch den Vorstand bestimmt werden. Der Fachbeirat soll in erster Linie aus Vertreter:innen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange bestehen. Der Beirat ist beratend tätig, hat kein Stimmrecht und wird in der Regel projektbezogen eingesetzt.

5.2.5. Arbeitskreise

Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden. Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und das LAG-Management ist. Arbeitskreise arbeiten in der Regel themen- und projektbezogen.

5.3. LAG-Management

Die Geschäftsführung (LAG-Management) des Vereins wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie übernimmt vom Vorstand übertragene Aufgaben. Dazu zählen unter anderem:

- Kontakt zu und Zusammenarbeit mit dem AELF sowie anderen LAGn
- Betreuung der Projektträger von der Erstellung bis zur Einreichung des Antrags
- Hilfestellung bei der Abrechnung der Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Presse, Soziale Medien, Flyer, etc.)
- Vorbereitung/Koordinierung der Projektauswahlverfahren im Entscheidungsgremium
- Berichterstattung an den Vorstand und die Mitgliederversammlung
- Betreuung/Information lokaler Akteure mittels Workshops und Infoveranstaltungen
- Absprache und Zusammenarbeit mit den Bürgermeister:innen der Mitgliedsgemeinden
- Monitoring und Evaluation
- Finanzplanung und Controlling

Der Aufbau der LAG sowie die Erstellung der LES werden im Rahmen einer projektbezogenen und befristeten Stelle noch bis Ende 2022 vom Landratsamt Landsberg am Lech finanziert. Mit Beginn und über die gesamte Förderperiode wird das LAG-Management von den Mitgliedsgemeinden über eine Umlage von 0,85 € je Einwohner und Jahr finanziert. Entsprechende Bestätigungen und Beschlüsse liegen vor. Für die Geschäftsführung ist zunächst eine Vollzeitstelle geplant, mittelfristig geht die LAG jedoch vom Bedarf einer zusätzlichen Teilzeitkraft aus (ca. 1,5 Stellen). Vorgesehen ist außerdem eine eigene Geschäftsstelle. Ob diese weiterhin in den Räumlichkeiten des Landratsamtes angesiedelt sein kann oder eine alternative Lösung gefunden wird, gilt es in der zweiten Jahreshälfte 2022 auszuloten. Die LAG Heimat Lechrain strebt ein LEADER-Projekt „LAG-Management“ an, um weitere Finanzmittel zum Aufbau und zur Etablierung des Vereins als beteiligungsorientierte Regionalentwicklungsinitiative zur Verfügung zu haben.

5.4. Zusammenarbeit – LEADER, ILE, ALE

Für die Gründung der LAG, deren kontinuierlichen Aufbau sowie den gesamten Prozess zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie, war der Austausch und die Zusammenarbeit mit den umliegenden LAGn und der LEADER-Koordinationsstelle am AELF in Kempten nicht nur hilfreich, sondern essentiell. In den monatlichen Besprechungsrunden der LAGn im Allgäu und westlichen Oberland wurden die aktuellen Anforderungen kommuniziert. Es war zudem jederzeit Platz für individuelle Anliegen und Sorgen. Von Beginn an wurde der direkte Kontakt zu den benachbarten LAGn gesucht. Der Erfahrungsschatz der jeweiligen LAG-Manager war besonders wertvoll, sowohl auf beruflicher als auch persönlicher Ebene. Ein besonderer Dank gilt der LAG Ammersee und deren Manager Detlef Däke, der mit Rat und Tat den Aufbau der zweiten Lokalen Aktionsgruppe im Landkreis Landsberg am Lech unterstützt hat und immer für Fragen zur Verfügung stand.

Die ILE-Arbeitsgemeinschaft „Zwischen Lech und Wertach“ wurde über die Bürgermeister der Gemeinden Hurlach und Igling bestens informiert und eingebunden. Darüber hinaus fand ein persönlicher Austausch mit dem ILE-Umsetzungsbegleiter Benjamin Früchtl statt, der auch der Geschäftsführer der LAG Begegnungsland Lech-Wertach ist.

Die ILE "Zwischen Lech und Wertach“ wird vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben betreut. Für die oberbayerischen Gemeinden gibt es eine Ansprechpartnerin am ALE Oberbayern. Diese wurde über die Entwicklungen der LAG Heimat Lechrain e.V. informiert. Die Vereinbarkeit der LES mit den Zielen des ALE wurde abgestimmt. Ein intensiverer Austausch über die gesamte Förderperiode hinweg wird angestrebt.

5.5. Öffentlichkeitsarbeit

Für Öffentlichkeitsarbeit wurden bisher die Kanäle des Landratsamtes genutzt. Dazu zählen der Facebook- und Instagram-Account des Landkreises, die Pressestelle und die Homepage. Darüber hinaus sollten sowohl die Mitgliedsgemeinden als auch Vereine, Organisationen und

andere wichtige Akteure der Region aktuelle Informationen und Termine möglichst breit streuen. Auf der Homepage des Landkreises wurde eine Unterseite eingerichtet, um über die Gründung, Entwicklung und aktuelle Beteiligungsformate der LAG Heimat Lechrain zu informieren (www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/lag-lechrain/).

Ziel in der zweiten Jahreshälfte 2022 ist es, eine eigene Homepage einzurichten. Der Internetauftritt wird mindestens folgendes enthalten: Förderhinweis, Kurzinformation zu LEADER, aktuelle Fassung der LES, Checkliste Projektauswahlkriterien, Organisation und Strukturen der LAG, Beteiligungsmöglichkeiten, Aktuelles und Termine, wichtige Ansprechpartner:innen sowie Ergebnisse von Monitoring und Evaluierungstätigkeiten (siehe Merkblatt zur LAG). Darüber hinaus wird ein Flyer entstehen, der in den Informationsständen der Gemeinden und des Landratsamtes ausgelegt werden kann. Gerade jetzt zu Beginn ist es wichtig, die Gründung der LAG und damit einhergehende Fördermöglichkeiten bekannt zu machen, um voller Elan in die Förderperiode starten zu können. Mittelfristig soll der Heimat Lechrain e.V. auch einen eigenen Social-Media-Auftritt erhalten, um auch jüngere Menschen verstärkt anzusprechen und in die Entwicklung der Region einzubeziehen.

6. Projektauswahlverfahren

6.1. Ablauf

Zweck eines geregelten und transparenten Projektauswahlverfahrens ist die Sicherstellung der Zielorientierung bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Zuständig ist das Entscheidungsgremium. Jeder Einwohner und jede Einwohnerin kann Mitglied im Verein und Teil des Entscheidungsgremiums werden. Der Prozess des Projektauswahlverfahrens ist durch die Satzung und die Geschäftsordnung geregelt.

Projekträger, privat oder öffentlich, können ihre Ideen und Vorschläge jederzeit an die LAG herantragen und einen Antrag auf Förderung aus dem LEADER-Programm stellen. Das LAG-Management leistet aktive Unterstützung bei der Antragstellung und Projektentwicklung. Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Die Beratung und Beschlussfassung im Entscheidungsgremium findet in öffentlicher Sitzung statt, mit Ausnahme schutzwürdiger Belange. Die Vorbereitung der Sitzungen obliegt dem LAG-Management. Zu Sitzungen wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen schriftlich oder in elektronischer Form eingeladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder des Gremiums sowohl die Tagesordnung mit Angabe der zur Entscheidung stehenden Projekte, als auch ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten. Bürger:innen sollen über die Homepage und lokale Medien informiert werden und die Möglichkeit haben, als Zuhörer beizuwohnen.

Die Basis der Auswahlentscheidung bildet eine standardisierte Kriterien-Checkliste (siehe Anhang), die von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Eine Auflistung der nachvollziehbaren Auswahlkriterien erfolgt im nächsten Kapitel. Pro Kriterium werden zwischen 0 und 3 Punkte vergeben. Für einige der Kriterien ist eine Mindestpunktzahl erforderlich. Ziel ist es, eine hohe Qualität der Projekte und die Anpassung an den Entwicklungsbedarf der Region gemäß LES sicherzustellen.

Sofern ein Projekt mehr als die Hälfte der Punkte (mind. 17) erhält, stimmt das Entscheidungsgremium unabhängig über die Zulassung des Projektes ab. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mehr als 60 % der Mitglieder (mind. 8) anwesend sind und weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % vertreten ist. Beschlüsse werden in offener Abstimmung und mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Abstimmung im Umlaufverfahren möglich.

Die Entscheidungen, Punktevergabe und Beschlüsse, müssen transparent und schlüssig sein. Sie müssen protokolliert, archiviert und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Projekträger werden mündlich oder schriftlich über die Entscheidung informiert. Im Falle einer

Ablehnung werden die ausschlaggebenden Gründe schriftlich mitgeteilt. Projektträgern wird die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwendungen zu erheben. Nach Anhörung wird das Entscheidungsgremium dann erneut Beschluss fassen.

6.2. Auswahlkriterien

Zur Durchführung eines transparenten und nichtdiskriminierenden Auswahlverfahrens dienen verbindliche Projektauswahlkriterien. Da die LAG Heimat Lechrain in ihre erste Förderperiode startet und somit über keine Erfahrungswerte verfügt, orientiert sie sich bei den Auswahlkriterien an den vorgegebenen Pflichtkriterien und Empfehlungen des StMELF. Auf Ausschluss- und fakultative Kriterien sowie eine stärkere Gewichtung einzelner Kriterien wurde verzichtet, um das Auswahlverfahren möglichst einfach zu halten. Außerdem decken die vorgegebenen Pflichtkriterien bereits ein sehr großes Spektrum an wichtigen Aspekten ab. Im Falle, dass die LAG nach ersten Erfahrungen und intensiverer Arbeit ihre Auswahlkriterien stärker an die Entwicklungsbedarfe und Ziele der Region Lechrain anpassen möchte, besteht die Möglichkeit im Laufe der Förderperiode Ergänzungen vorzunehmen. Eine detaillierte Beschreibung der Kriterien eingebettet in die gewählte 4-stufige Bewertungsmatrix ist in der Checkliste im Anhang zu finden. Eine einfache Auflistung der Auswahlkriterien liefert die untenstehende Tabelle.

Pflichtkriterien		Mindestpunktzahl
1.	Übereinstimmung mit den Zielen in der LES	1 Punkt
2.	Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung	1 Punkt
3.	Nutzen für das LAG-Gebiet	1 Punkt
4.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	–
5.	Innovationsgehalt	–
6.	Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten	–
7.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen	1 Punkt
8.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz	1 Punkt
9.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	–
10.	Förderung der regionalen Wertschöpfung	–
11.	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	–

Tab. 2: Auflistung der Projektauswahlkriterien

6.3. Regelungen zu Interessenkonflikten

Beim Projektauswahlverfahren sind Interessenskonflikte der beteiligten Personen gemäß Artikel 61 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 („EU-Haushaltsordnung 2018“) zu vermeiden. Dies umfasst auch die Erstellung eines Bewertungsvorschlages durch das LAG-Management. Entsprechend regelt die Geschäftsordnung der LAG, dass Mitglieder des Entscheidungsgremiums im Falle eines Interessenskonfliktes von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten ausgeschlossen sind. Vom LAG-Management ist für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ einzuholen und dem Protokoll bzw. der Dokumentation beizufügen. Ebenso ist das Formblatt auch vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Entscheidung einem Mitglied des Entscheidungsgremiums bzw. des LAG-Managements selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt unter anderem auch für Bürgermeister:innen bei Antragstellung ihrer Gemeinde und Vereinsvorsitzende bei Antragstellung ihres Vereins. Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten finanziell und inhaltlich beteiligten Projektpartner als persönlich beteiligt. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenskonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums. Gleiches gilt für das LAG-Management (vgl. Art. 33 Abs. 5 der VO (EU) 2021/1060).

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden.

6.4. Rolle der LAG und des LAG-Managements

Abgesehen von ihrer Rolle als Plattform zur Vernetzung und Bürgerbeteiligung, stellt die LAG eine Schnittstelle zwischen der Region (Gemeinden, Lokale Akteure, Bürger:innen) und der LEADER-Vergabestelle am StMELF dar. Sie kommuniziert die Leitlinien des LEADER-Ansatzes und informiert über den Weg von der Projektidee bis hin zur Förderung.

Aufgabe des LAG-Managements ist es, lokale Akteure bei der Projektentwicklung, Antragstellung, Umsetzung und Finanzierung zu unterstützen und zu beraten. Das LAG-Management agiert dabei in Abstimmung mit der LEADER-Koordinationsstelle am AELF in Kempten. Des Weiteren ist das LAG-Management dafür verantwortlich, Projekte an das Entscheidungsgremium heranzutragen und das Auswahlverfahren zu koordinieren.

7. Ausgangslage und SWOT-Analyse

7.1. Vorgehensweise

Die Beschreibung der Ausgangslage und die erarbeiteten SWOT-Tabellen basieren auf den durchgeführten Umfragen, der Expertise aus den Sachgebieten des Landratsamtes, zur Verfügung stehenden statistischen Daten sowie bereits existierenden Konzept- und Strategiepapieren. Zu Letzteren zählen die kommunale Gesamtstrategie der Stadt Landsberg am Lech (Unser Landsberg 2035), das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises sowie aktuelle Analysen zur Entwicklung einer Regionenmarke für den Landkreis.

Im nächsten Schritt soll ein Überblick über die Region Lechrain hinsichtlich zentraler Handlungsfelder geschaffen werden. Anschließend folgen detailliert ausgearbeitete Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT) sowie eine daraus abgeleitete Bewertung der Region bezüglich ihrer Resilienz inklusive sich ergebenden Handlungsbedarfen.

7.2. Überblick und zentrale Handlungsfelder

Im deutschland- und bayernweiten Vergleich ist die Region Lechrain geprägt von einer sehr hohen Lebensqualität. Die Lage im Speckgürtel zweier Großstädte bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, sowohl bezüglich Einkommen und Beschäftigung als auch der Freizeitgestaltung. Das natürliche Angebot rund um den Lech sowie die Nähe zu den Alpen dienen als Ausgleich zu einem ansonsten sehr lebendigen Alltag. Gemäß des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, 2020) ist lediglich die Gemeinde Apfeldorf als Raum mit besonderem Handlungsbedarf klassifiziert.

In der breit angelegten Online-Umfrage mit insgesamt 248 registrierten Teilnahmen wurden Bürger:innen einerseits danach gefragt, was ihnen am besten gefällt in der Region Lechrain, und andererseits, was sie sofort und auf jeden Fall ändern würden. Die Befragten wurden gebeten, mit höchstens drei Wörtern zu antworten. Daraus ergaben sich die in Abb. 6 dargestellten Wortwolken. Je öfter ein Begriff gefallen ist, desto größer ist er abgebildet.



Abb. 6: Wortwolken zu den Fragen "Was gefällt Ihnen am besten in der Region Lechrain?" (links) und "Gibt es etwas, das Sie sofort und auf jeden Fall ändern würden?" (rechts)

Sowohl die Stärken und Besonderheiten der Region Lechrain, als auch die Schwächen und Defizite kommen in den Wortwolken sehr gut zum Ausdruck. Besonders schätzen die Bürger:innen an ihrer Heimat die Lebensqualität, die Landschaft und Natur geprägt vom Lech, den hohen Freizeitwert, die gute Anbindung, die Landsberger Altstadt, das kulturelle Angebot, die intakten und ursprünglichen Dörfer sowie den sozialen Zusammenhalt. Die größten Defizite sehen die Bürger:innen vor allem in den Bereichen bezahlbarer Wohnraum, Mobilität, Verkehr, Digitalisierung, Radwege, stetiger Zuzug, Flaschenverbrauch, erneuerbare Energien und Klimaschutz. Eine ähnliche Tendenz bezüglich des Handlungsbedarfs zeichnet sich ab bei der Frage nach den wichtigsten Schlüsselthemen, die unbedingt im Rahmen von LEADER berücksichtigt werden sollen (siehe Abb. 7). Beachtlich ist insbesondere, dass fast 70 % den Natur-, Umwelt und Klimaschutz als wichtig betrachten.

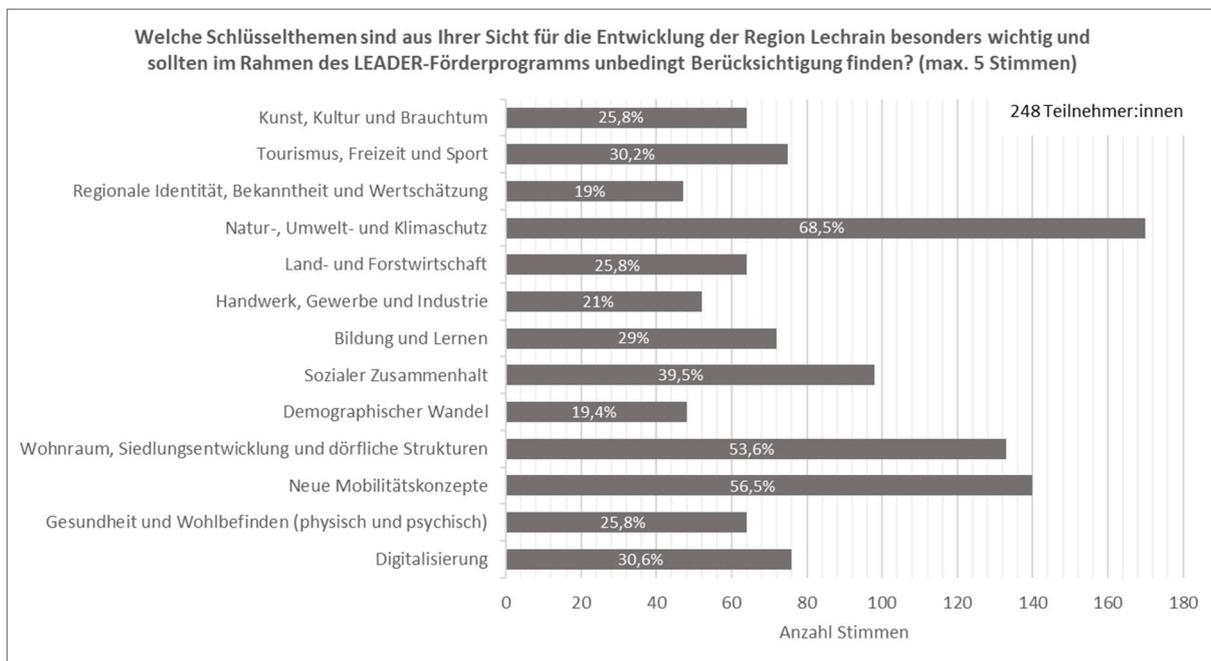


Abb. 7: Befragung der Bürger:innen nach den zentralen Schlüsselthemen für die Entwicklung der Region Lechrain

Bei der ganz zu Beginn durchgeführten Befragung der Bürgermeister:innen und anderer lokaler Akteure aus verschiedensten Interessengruppen hat sich ein vergleichbares Bild ergeben (siehe Abb. 8). Wohnraum, Mobilität, Klima-/Naturschutz und dem Erhalt dörflicher Strukturen wurde die größte Bedeutung beigemessen. Auch für besonders wichtig erachtet wurden der Ausbau von Freizeit- und Tourismusangeboten sowie die Unterstützung von Handwerk, Gewerbe und Industrie. Letztlich gilt es festzuhalten, dass die Region insgesamt sehr lebenswert ist. Defizite und Verbesserungsvorschläge gibt es in allen Bereichen. Ziel der LAG ist es, Akzente zu setzen, um eine nachhaltige und resiliente Entwicklung der Region zu unterstützen.

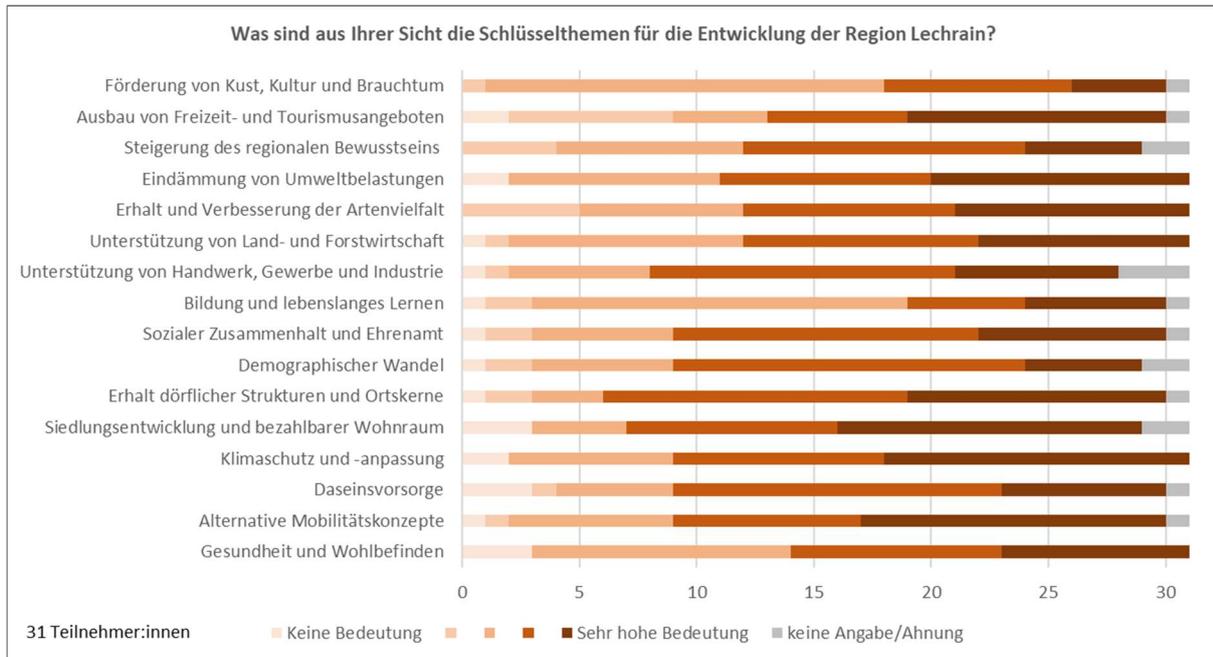


Abb. 8: Befragung der Bürgermeister:innen und unterschiedlichster Akteure nach den zentralen Schlüsselthemen für die Entwicklung der Region Lechrain

Für die detaillierte SWOT-Analyse im folgenden Kapitel wurden die Schlüsselthemen aus den durchgeführten Umfragen in sieben Handlungsfelder zusammengefasst. Diese sollen nun jeweils kurz eingeleitet und hinsichtlich des Status-Quo bewertet werden.

Das erste Handlungsfeld ist „**Tourismus und Freizeit**“. Die Region Lechrain zeichnet sich vor allem aus durch die reizvolle Kombination aus Flusslandschaft, lebendiger Landsberger Altstadt und ländlicher Ursprünglichkeit in den Dörfern. Die Lage zwischen München, Fünfseenland, Voralpen, Allgäu und Bodensee machen es jedoch zur Herausforderung, sich als touristische Destination zu etablieren. Die Region profitiert in erster Linie vom Tagestourismus und der Naherholung. Um sich verändernde Motivationen und Bedürfnisse der Gäste zu befriedigen, gilt es das touristische Angebot auszubauen und anzupassen. Qualität, Authentizität und Nachhaltigkeit können als zentrale Leitlinien verstanden werden. Unbedingt abzuwenden ist eine weitere Zunahme der Verkehrsbelastung in und um die Stadt Landsberg. Auch mit Blick auf den Klimawandel und die Gefahr zukünftiger Pandemien gilt es vorausschauend zu handeln und sich anzupassen um Schaden abzuwenden.

Im Bereich „**Kultur, Geschichte und Identität**“ punktet die Region Lechrain nicht nur mit Landsbergs historischer Altstadt, sondern auch mit einer Vielzahl von Initiativen in den Dörfern, zumeist getragen von Vereinen. Um Kunst- und Kultur zu dokumentieren und an die Öffentlichkeit zu tragen, fehlt es leider oft an Räumlichkeiten und Finanzmitteln. Viele interessante Bau- und Bodendenkmäler in der Region bieten die Chance, Geschichte zu erleben, sind jedoch oft schwer zugänglich. Ausbaufähig ist auch die Gedenkarbeit zur NS-Vergangenheit. Die jüngsten kriegerischen Geschehnisse in der Ukraine verdeutlichen stärker denn je, wie wichtig Erinnerungskultur ist. Eine Chance stellt hier die Pflege und Aufbereitung der jüdischen Gedenkstätten (KZ-Friedhöfe) dar. Zur Gefahr werden können Interessenkonflikte und unterschiedliche Vorstellungen von Kultur und deren Bedeutung.

Wichtig ist es, die Balance zwischen Tradition und Innovation zu wahren. Letztlich geht es darum, beides zu verbinden, sodass Kunst und Kultur einerseits attraktiv bleiben und andererseits weder verloren gehen noch verwässern.

Beim Thema „**Klima, Natur, Umwelt und Energie**“ gibt es eine Vielzahl von Anstrengungen auf Landkreis-, Gemeinde-, Vereins- und Bürgerebene. Angesichts des Klimawandels, zu befürchtender katastrophaler Folgen für Mensch und Natur sowie den aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, besteht jedoch weiterer und dringender Handlungsbedarf. Positiv hervorzuheben ist das aktive Klimaschutzmanagement des Landkreises Landsberg am Lech. In dem EU-LIFE-Projekt „Future Forest“ sollen die Wälder der Region an den Klimawandel angepasst werden. Seit 1. September 2021 ist der Landkreis beim European Energy Award (eea), einem klimapolitischen Qualitätsmanagementsystem, mit dabei. Ziel ist die Zertifizierung als europäische Energie- und Klimaschutzkommune. Seit dem Frühjahr 2022 steht allen Bürger:innen des Landkreises ein kostenloses Solarpotential- und Gründachkataster zur Verfügung, das Auskunft über die Eignung des eigenen Daches zur Solarstromerzeugung oder Begrünung gibt. Das Projekt KlimaFit, in Kooperation mit der Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, dient der Aufklärung, Sensibilisierung und Information zum Thema Klimaschutz und Gesundheit. Nach der Gründung in 2021, hat im Januar 2022 der neue Landschaftspflegeverband seine Arbeit aufgenommen. Im Zusammenschluss der Kommunen mit Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz soll zukünftig mehr für den Erhalt und die Verbesserung der Kulturlandschaft getan werden. Fortschritt und zunehmende Bemühungen im Klima-, Umwelt- und Naturschutz sind erkennbar. Fehlende personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen sowie ein mangelndes Bewusstsein für die Dringlichkeit und drohende Konsequenzen stehen ausreichenden Maßnahmen jedoch weiter im Wege. Was mit dem notwendigen politischen Willen in Sachen Energiewende möglich ist, zeigt die Gemeinde Fuchstal im südlichen LAG-Gebiet. Mit Photovoltaik, Windrädern, Wasserkraft, Biogas und einem innovativen Fernwärmenetz produziert Fuchstal fast das Doppelte des selbst verbrauchten Stroms.

Besonders beschäftigt die Bürger:innen der Region Lechrain das Handlungsfeld „**Wohnraum und Siedlungsentwicklung**“. Die in den vergangenen Jahren extrem und unverhältnismäßig gestiegenen Preise für Wohnraum und Bauland machen den Eigentumserwerb für Einheimische immer schwieriger. Auch die Mieten, insbesondere in der Stadt Landsberg, sind für einkommensschwächere Familien unerschwinglich geworden. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist demnach ein ganz wichtiges Anliegen. Die Gemeinden zeigen grundsätzlich große Bereitschaft im Rahmen von Einheimischen-Modellen Wohnungen und Bauland zu vergeben. Statt einer weiteren massiven Bautätigkeit und einhergehender Flächenversiegelung, gilt es verstärkt Möglichkeiten der Nachverdichtung, alternative Wohnformen und Mehrnutzungskonzepte in den Blick zu nehmen.

Der nächste zu beleuchtende Themenbereich ist „**Soziales, Begegnung und Gesundheit**“. Insgesamt ist die Lebensqualität in der Region sehr hoch. Auf Landkreisebene, in der Freien Wohlfahrt und im Ehrenamt bestehen eine Vielzahl von Angeboten für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen. Die größte Herausforderung der

kommenden Jahre ist der Demographische Wandel. In den letzten 10 Jahren, zwischen 2011 und 2021, ist die Bevölkerung im LAG-Gebiet um 7,8 % gestiegen. Für den Landkreis Landsberg am Lech wird erwartet, dass der Anteil der 80-Jährigen bis 2030 um mehr als 50 % steigt. Der Bedarf in der Alten-, Kinder- und Krankenpflege bzw. -betreuung wird weiter anwachsen. Auch eine Berücksichtigung des Themas Inklusion wird an Bedeutung gewinnen, nicht nur mit Blick auf Barrierefreiheit für Senioren und behinderte Menschen, sondern auch die Integration von Zugezogenen, Migranten und Geflüchteten.

„**Wirtschaft und Handwerk**“ sind im Landkreis Landsberg am Lech geprägt von Vollbeschäftigung, einer niedrigen Arbeitslosenquote (2,2 %, April 2022) sowie stabilen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Neben großen Arbeitgebern wie Rational, Hilti und Hirschvogel zeichnet sich die Region Lechrain vor allem durch eine Vielzahl von mittelständischen Unternehmen aus. Der Pendlersaldo für den gesamten Landkreis beträgt - 9.419 (Stand Juni 2021). Es ist davon auszugehen, dass er in der Region Lechrain, dem westlichen Landkreis, aufgrund der größeren Distanz nach München und einigen größeren Arbeitgebern an der B17 etwas geringer ausfällt. Wie auch in anderen Regionen besteht ein Mangel an qualifizierten Fachkräften. Nicht zuletzt deshalb kommen insbesondere Handwerksbetriebe an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Was dem gesamten Landkreis und der Region Lechrain fehlt, ist eine gemeinsame Positionierung und Identifikation als Wirtschaftsraum. Ein Prozess zur Entwicklung einer Regionenmarke wurde vom Landratsamt bereits angestoßen. Großes Potential für die Region Lechrain bietet der alte Fliegerhorst in Penzing. Im Aufbau befinden sich dort bereits die Penzing Studios, ein riesiges Medienzentrum für Film- und Fernsehaufnahmen. Erste Produktionen laufen bereits. Bis 2025 sollen über 1.000 Arbeitsplätze entstehen. Langfristig soll auf dem alten Flughafen ein Innovationscampus entstehen mit weiteren Unternehmens- und Forschungsstandorten, attraktiven Grünflächen und einer Hochschule. Um solche Großprojekte nachhaltig und resilient zu gestalten, ist holistisches und langfristiges Denken notwendig. Wachstum muss kontrolliert werden und darf nicht den Verlust ländlicher Strukturen zur Folge haben. Auch die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Region ist nicht zu vernachlässigen. Immerhin machen 84,6 % der Region Lechrain Vegetation aus. Außerdem spielt die Nutzung der Wasserkraft am Lech eine wichtige Rolle.

Das letzte in der SWOT-Analyse beleuchtete Handlungsfeld ist „**Mobilität und Verkehr**“. Die gute Anbindung der Region und insbesondere der Großen Kreisstadt Landsberg, hat zur Folge, dass die Verkehrsbelastung kontinuierlich wächst. Der motorisierte Individualverkehr ist nicht nur eine Belastung für die Umwelt, sondern beeinträchtigt auch den Alltag der Menschen und das Besuchererlebnis der Gäste. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Neben dem weiteren Ausbau des ÖPNV und der Schaffung alternativer Mobilitätsangebote, gilt es auch am Ursprung des individuellen Verkehrs anzusetzen: Pendeln zur Arbeit, Einkaufen, Bequemlichkeiten. Ganz entscheidend in der Stadt ist außerdem Raum und Vorrang zu schaffen für Alltagsradler und Fußgänger.

7.3. SWOT-Analyse der Region Lechrain nach Handlungsfelder

	Tourismus und Freizeit
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt, Land, Fluss: reizvolle Kombination - Historische Altstadt Landsberg am Lech - Reiches kulturelles Angebot - Naherholung & Tagestourismus als starker Faktor - Zentrale Lage und gute Anbindung - Fernradwege Romantische Straße, Via Claudia, Lech-Radweg - Lech als zentrales Landschaftselement mit hohem Freizeitwert - Vielfältige Gastronomie in der Stadt Landsberg am Lech
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage zwischen großen Destinationen: München, Augsburg, Fünfseenland, Bodensee, Allgäu, Voralpenland - Wenige Highlights: Altstadt, Lech, Kirchen, Wildpark - Unausgeschöpfte touristische Potentiale (Lech, Kultur, etc.) - Schattendasein des Übernachtungstourismus - Geringes Beherbergungsangebot - Fehlende Ladeinfrastruktur für E-Mobilität / E-Bikes - Fehlende Infrastruktur für Camping (Stell- und Zeltplätze) - Fehlende Angebote für jüngere Reisende (Baden, Campen, Mountainbike, Kanu, etc.) - Extrem hohes Verkehrsaufkommen - Schwacher ÖPNV
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Reisemotivationen und Bedürfnisse: Authentizität, Nachhaltigkeit, Erfüllung, Qualität statt Quantität, etc. - Alternative Tourismusformen: Slow Tourism, Kulinarischer Tourismus, Resonanztourismus, Rad-/Wandertourismus, Spiritueller Tourismus, etc. - Reisetrends: Inlandstourismus, Kurzurlaub, Urlaub zu Hause - Penzing Studios – überregionales Medienzentrum und eines der größten Filmstudios Europas - Entwicklung einer landkreisweiten Regionenmarke - Bündelung von bekannten und unbekanntem Angeboten - Vernetzung von Kulturstätten mit Tourismus - Quartier am Papierbach als innovativer Wohn-, Arbeits- und Lebensraum inklusive Kulturzentrum
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Überlastung in Hot-Spots (Hauptplatz, Lechufer) - Überhandnehmender Tagestourismus - Konkurrenz mit umliegenden Destinationen - Globale Pandemien - Klimawandel - Weiter zunehmender Individualverkehr - Verlust dörflicher Strukturen durch Touristifizierung

Tab. 3: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Tourismus und Freizeit

	Kultur, Geschichte und Identität
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturlandschaft mit charakteristischer Ausprägung (u.a. Lech, Baudenkmäler, Lechrainer Dialekt, etc.) - Historische Altstadt - Ländliche Strukturen & intakte Dörfer - Heimatverbundenheit & Stolz - Ortsspezifische, kulturelle Aktivitäten getragen von Vereinen, teilweise unterstützt von den Gemeinden - Netz an Ortschronisten (Lokalgeschichte) - Ortsmuseen - Nieder- und mittelschwellige Kulturangebote, die Möglichkeit zur Teilhabe und sozialen Integration bieten - Etablierung/Planung dörflicher Kulturorte (z.B. Rochlhaus in Thaining, Hoferhaus in Seestall) - Gedenkarbeit zur NS-Vergangenheit ist angelaufen
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Bau- und Bodendenkmäler sind schwer zugänglich - Fehlen geeigneter Räumlichkeiten und Materialien (Ausstellungs-/Lagerräume, Archive, etc.) - Mangelnde Sensibilität auf kommunaler Ebene in Bezug auf Erhalt dörflicher und kulturgeschichtlicher Strukturen - Fehlende Finanzierungsmöglichkeiten zur Publikation (digital/print) lokaler kunst/kulturhistorischer Forschung - Gedenkarbeit zur NS-Vergangenheit deutlich ausbaufähig
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Interessante Bau- und Bodendenkmäler (z.B. Burgruine Haltenberg, Keltenschanze Leeder) - Kulturelle Aktivitäten / Traditionen bieten Möglichkeit der Beteiligung aller Bürger:innen - Besondere Traditionen im Jahresverlauf (z.B. stumme Prozession Vilgertshofen, Hl. Grab Stadl) - Publikationen von Ortschronisten und Arbeitskreisen - Pflege/Betreuung jüdischer Gedenkstätten (Friedhöfe) - Umdenken: Kunst & Kultur muss nicht wirtschaftlich sein! - Stärkere Identifikation mit der eigenen Kultur
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Interessenkonflikte und unterschiedliche Vorstellungen - Ungleichgewicht von Tradition und Innovation - Touristifizierung und Kommodifizierung von Kunst und Kultur - Falsches Verständnis von Kultur und Brauchtum - Vergessen und Verwahrlosen

Tab. 4: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Kultur, Geschichte und Identität

	Klima, Natur, Umwelt und Energie
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Aktives Klimaschutzmanagement des Landkreises <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integriertes Klimaschutzkonzept ▪ European Energy Award (eea) ▪ Klimabeirat ▪ EU-Projekt „Future Forest“: Waldumbau zur Klimaanpassung ▪ Kostenloses Solarpotential- und Gründachkataster - Landsberger Energie Agentur (LENA) e.V. - Gemeinde Fuchstal: Vorreiter in Sachen Klimaschutz und Energiewende - Engagierte Bürgerinnen und Bürger
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende personelle/zeitliche/finanzielle Ressourcen - Fehlende, unzureichende, kontraproduktive politische Rahmenbedingungen (z.B. 10H Regel) - Mangelndes Bewusstsein für Dringlichkeit und Folgen - Maßnahmen zur Wiederverwendung / Abfallvermeidung nicht flächendeckend - Abhängigkeit von Entsorgungsfirmen
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Geplante Gründung einer überregionalen Energie- und Klimaagentur (Klimaschutz/-anpassungskompetenzzentrum) - Recyceln und Upcyceln - (Bewusstseins-)Bildung - Innovationen und Technik: E-Mobilität, PV, Windkraft, Nahwärme, etc. - Zunehmende Rückbesinnung des Menschen auf die Natur und steigende Wertschätzung
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Durchschnittstemperatur vor allem im Süden und Westen des Landkreises - Klimawandel: Hitzetage, Hitzejahre, Dürreperioden, Wasserknappheit, Extremwetter, Katastrophen, etc. - Folgen: Gesundheitsbelastungen, hohe Versicherungskosten, Verschiebungen in Flora- und Faunapopulationen, Bedrohung der Artenvielfalt, Verlust von Ökosystemleistungen, etc. - Belastungen vor allem für den ländlichen Raum - Extrem hohe Kosten für reaktive Maßnahmen - Bestehende Hindernisse für aktiven Klimaschutz: fehlendes Fachpersonal, hohe Investitionskosten, Bedenken & Widerstand, etc. - Aktuelle globale Entwicklungen im Bereich Energie - Theoretische Gefahr eines Entsorgungsnotstandes

Tab. 5: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Klima, Natur, Umwelt und Energie

	Wohnraum und Siedlungsentwicklung
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft der Gemeinden zur Ausweisung von Wohnbau-/Gewerbegebieten für einheimische Bauwerber - Vergünstigte Vergabe von Baugrundstücken im „Landsberger Modell“ (Stand 2017) - Richtlinien zur sozialgerechten Bodennutzung der Stadt Landsberg am Lech (Stand 2020)
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Extrem hohe Preise für Wohnraum und Bauland - Verdrängung von Einheimischen - Flächenversiegelung durch massive Bautätigkeiten - Fokus auf Einfamilienhausbebauung und Gewerbegebiete
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung - Alternative Wohnformen und Lebensräume - Mehrnutzungskonzepte - Interkommunale Zusammenarbeit und Absprachen
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Unkontrollierter, übermäßiger Wachstum/Zuzug - Weiterer Anstieg der Immobilienpreise - Wegzug von Einheimischen aufgrund von hohen Preisen - Abnehmende Haushaltsgrößen, bei zunehmendem Flächenverbrauch pro Kopf - Zunahme von Ein-Personen-Haushalten

Tab. 6: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Wohnraum und Siedlungsentwicklung

	Soziales, Begegnung und Gesundheit
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Lebensqualität und Wohlstand - Landkreisebene <ul style="list-style-type: none"> ▪ Behindertenbeauftragte & Koordinationsstelle Inklusion ▪ Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Koordinationsstelle zur Umsetzung ▪ Inklusionsbeirat - Gute Strukturen im Bereich Seniorenvertretungen (Seniorenbeiräte/-beauftragte/-vereine) - Vorhandene niedrigschwellige Angebote: Fahrdienste, Nachbarschaftshilfe, Einkaufs-/Besuchsdienste, etc. - (Ambulant) betreute Wohnangebote: Arche Landsberg (Caritas), Regens-Wagner, AWO, etc. - Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (IWL, Regens-Wagner) - kbo Landsberg: für akute psychische Ausnahmesituationen - Großes ehrenamtliches Engagement und Zusammenhalt
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende anrechnungsfähige Angebote zur Unterstützung im Alltag oder der Kurzzeit-, Nacht- und Tagespflege - Fehlende Angebote für besondere Zielgruppen, z.B. jüngere Pflegebedürftige, besondere Krankheitsbilder - Bündelung des Angebots in der Stadt Landsberg am Lech - Viele (öffentliche) Orte/Straßen nicht barrierefrei - Kaum barrierefreier ÖPNV - Wenig inklusive Sport-, Kultur- und Freizeitangebote - Schlechte Versorgungslage bei der Kinderbetreuung - Fachkräftemangel in der Kinder-, Alten- und Krankenpflege - Zu wenige Pflegeplätze (Kurz- und Vollzeit) - Fehlende interkommunale Zusammenarbeit / Abstimmung
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Zunehmendes Bewusstsein für Inklusion & Barrierefreiheit - Großes Bürgerengagement - Bestehende Einrichtungen und Strukturen bilden gute Basis für Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung - Geregelter Migration & Integration
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Demographischer Wandel - Altersarmut & Vereinsamung - Zunehmende Individualisierung führt zu weniger Unterstützung auf Familienebene - Personalmangel in der Pflege - Missbrauch des Ehrenamts zur Kostensenkung - Unkoordinierte Migration - Mangelnde Integration von Ansässigen und Zugezogenen - Wachsende soziale Ungleichheit

Tab. 7: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Soziales, Begegnung und Gesundheit

 Wirtschaft und Handwerk	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Wohlstand - Vollbeschäftigung - Starke Arbeitgeber: Rational, Hilti, Hirschvogel, etc. - Stabile Arbeits- und Ausbildungsplätze - Zentrale Lage und gute Anbindung (B17 & A96) - Vielzahl/Vielfalt mittelständischer Unternehmen - Speckgürtel von München
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Mangel an qualifizierten Fachkräften - Fehlende Strategie und Positionierung als Region - Fehlende landkreisübergreifende Identität (Regionenmarke) - Unbekannt in der Außenwahrnehmung - Überlastete Handwerksbetriebe, mangelnde Kapazitäten
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Ansiedlung attraktiver Arbeitgeber und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze - Regionenmarke: Image, Wertschätzung, Identität - Penzing Studios als Alleinstellungsmerkmal für die Region - Start-Ups: Innovation & Dynamik - Neue Zielgruppen durch demographischen Wandel - Trend zur Regionalität: Nahrungsmittel, Handarbeit, etc. - Qualitäten der Region als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum - Strategische Partnerschaften: Vernetzung von Politik, Wirtschaft, Tourismus und Kultur - Vielfalt: Viele kleine und mittlere Unternehmen aus unterschiedlichen Bereichen (Innovation & Kreativität) - Vernetzung von Handwerksbetrieben bei Ausbildung
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust ländlicher Strukturen durch unkontrolliertes Wachstum - Konkurrenz durch Regionen mit attraktiveren Standortfaktoren (Wohnen, Arbeiten, etc.) - Fehlender Nachwuchs in Handwerksberufen durch fortschreitende Akademisierung - Engstirniges und kurzfristiges statt holistisches und langfristiges Denken - Dominanz einiger weniger großer Unternehmen

Tab. 8: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Wirtschaft und Handwerk

 Mobilität und Verkehr	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Lage und gute Anbindung (A96, B17) - Familiengeführte Busunternehmen im Linienverkehr - Zuganbindung nach Augsburg, München, Lindau (Allgäu) - Kontinuierlicher Ausbau des Radwegenetzes - Anruf-Sammel-Taxi (AST) - Mobi-LL: Bürgerinitiative zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Kaum Busverbindungen außerhalb der Schulzeiten (Betrieb bis max. 19:00 Uhr) - Teurer Streckentarif - Eigenwirtschaftliche Verkehre - Bahnanbindung immer über Kaufering - Hohe Verkehrsbelastung in der Stadt Landsberg am Lech, insbesondere auch am Hauptplatz - Überwiegend motorisierter Individualverkehr - Bequemlichkeit der Menschen - Mangelnde Infrastruktur für (Alltags-)Radverkehr
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau des Anruf-Sammel-Taxis (AST) auf den gesamten Landkreis - Integration in den MVV - Neuer Nahverkehrsplan - Ausbau/Stärkung des landkreisübergreifenden Verkehrs - Neue Formen der Mobilität (E-Mobilität, Fahrrad, etc.) - Einkaufen am Wohnort reduziert Verkehrsbelastung in der Stadt Landsberg am Lech
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler als Haupteinnahmequelle der Busunternehmen - Überlastung der Verkehrssysteme durch stetigen Zuzug aus den Ballungsräumen - Quartier am Papierbach als zusätzliche Belastung

Tab. 9: SWOT-Analyse zum Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

7.4. Bewertung der Resilienz

Mit der SWOT-Analyse konnte ein guter Überblick über die Stärken der Region Lechrain und potentielle Verwundbarkeiten gewonnen werden. Nun folgt eine zusammenfassende Bewertung bezüglich des Themas Resilienz und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen.

Was die Region Lechrain stark und widerstandsfähig macht, ist deren Vielfalt. Die Mischung aus der historischen, lebendigen und zentral gelegenen Stadt Landsberg, den intakten ursprünglichen Dörfern und der attraktiven Kulturlandschaft geprägt vom Lech, bietet genug Raum für Erholung, künstlerische Entfaltung, unternehmerische Tätigkeiten und ein gesundes soziales Miteinander. Zwar ist die Region gekennzeichnet durch unterschiedlichste Einflüsse aus dem Schwäbischen und Oberbayerischen, der Nähe zu Augsburg und München, dennoch stellt sie einen eigenen, charakteristischen Raum dar, dem sich die Menschen zugehörig und verbunden fühlen. Damit einher geht ein großes Bürgerengagement und zahlreiche ehrenamtliche Initiativen, die den Zusammenhalt innerhalb und die Identifikation mit der Region fördern. Vielfalt erschwert zwar Konsensfindung und Profilbildung, bedeutet gleichzeitig aber auch Flexibilität, Souveränität und Anpassungsfähigkeit. In diesem Sinne ist insbesondere die breite Aufstellung der in der Region ansässigen Unternehmen als positiv zu bewerten. Abhängigkeiten von bestimmten Wirtschaftszweigen können so vermieden werden. Der Klima-, Umwelt- und Naturschutz ist sicherlich die größte Herausforderung der Gegenwart. Die bisherigen Bemühungen reichen bei Weitem nicht aus, um den durch Klimawandel und Artensterben drohenden Konsequenzen entgegenwirken zu können. Positiv festzuhalten ist jedoch, dass das Bewusstsein und das Engagement auf allen Ebenen wachsen. In der breit angelegten Bürger-Umfrage wie auch den Workshops wurde deutlich, dass das Thema längst in den Köpfen der Menschen angekommen ist. Verschiedenste Initiativen und Projekte – öffentlich wie privat – zeigen, was mit dem notwendigen Willen und unter den richtigen Voraussetzungen möglich ist. Hier gilt es anzuknüpfen, gemeinsam zu lernen und gemeinsam Fortschritte zu erzielen.

Besonders verwundbar sind Regionen durch Abhängigkeiten und den Verlust von Kontrolle. Externe Einflüsse in Folge globaler Geschehnisse und Entwicklungen lassen sich in der heutigen Welt nur noch bedingt abwenden oder steuern. Zuletzt haben sowohl die Corona-Pandemie, als auch der Krieg in der Ukraine gezeigt, was globale Ereignisse auf kleinster Ebene nach sich ziehen können. Umso wichtiger ist es, mit Krisen umzugehen zu lernen, wandelbar zu sein und proaktiv zu handeln. Letzteres heißt vor allem ganzheitlich und vorausschauend zu denken, statt engstirnig und kurzfristig. Dies gilt es beim Umgang mit potentiellen Risiken und Gefahren zu berücksichtigen.

Der Klimawandel ist auch in der Region Lechrain zu spüren. Hitzetage, Wasserknappheit und Extremwetterereignisse häufen sich, mit irreversiblen Folgen für Mensch und Natur. Lokal braucht es neben Schutz-, vor allem Anpassungsmaßnahmen. Dazu zählen unter anderem Bemühungen zum Erhalt essentieller Ökosystemleistungen (Luft, Wasser, Böden, Kühlung) sowie die Förderung einer nachhaltigen und lokalen Energieversorgung, um bestehende

Abhängigkeiten zu reduzieren. Eine Abwendung oder Minderung des globalen Klimawandels ist nur durch globale Bemühungen und internationale Zusammenarbeit möglich.

Die Gefahr eines Kontrollverlustes besteht für die Region Lechrain nicht nur durch globale Entwicklungen, sondern auch im regionalen Kontext. Die Nähe zu München ist Segen und Fluch zu gleich. Die Lebenshaltungskosten, insbesondere die Preise für Wohnraum, sind in den vergangenen 20 Jahren extrem gestiegen, nicht zuletzt aufgrund einer hohen Nachfrage aus der Landeshauptstadt. Für junge einheimische Familien ist der Erwerb eines Eigenheims praktisch unmöglich geworden. Der Wegzug insbesondere aus der Stadt Landsberg ist die logische Konsequenz. Langfristig droht ein Identitätsverlust und weniger Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das Megaprojekt „Quartier am Papierbach“ im Herzen von Landsberg mit 658 neuen Wohnungen bis 2025 bietet einerseits große Entwicklungsmöglichkeiten für die gesamte Region, birgt aber auch enorme Herausforderungen. Die Stadt wird innerhalb kurzer Zeit großen Zuwachs erleben. Trotz Zentrumslage und innovativen Mobilitätslösungen, wird ein Großteil der Anwohner auch weiterhin einen eigenen PKW nutzen um zur Arbeit oder zum Einkaufen zu gelangen. Die sowieso schon extreme Verkehrsbelastung droht noch größer zu werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Das Wachstum scheint in der Region Lechrain erst einmal kein Ende zu nehmen. Entscheidend wird sein, auch weiterhin die Balance zu finden zwischen Neuem und Bewährtem, zwischen Innovation und Tradition. Dabei ist es wichtig Interessenskonflikte auszusprechen und gemeinsame Lösungen zu finden. Resilienz erfordert ein Miteinander statt Gegeneinander.

Die Unternehmen und Betriebe der Region leiden vor allem an Fachkräfte- und Nachwuchsmangel. Gründe sind eine zunehmende Akademisierung, aber auch die hohen Wohnpreise. Die Unverhältnismäßigkeit zwischen Lebenshaltungskosten und Löhnen machen die Region verwundbar, nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im sozialen Bereich. Ungleichheit und Altersarmut drohen weiter zuzunehmen. Eine Spaltung der Gesellschaft gilt es unbedingt abzuwenden. Umso wichtiger sind Maßnahmen zur Integration und Begegnung aller, auf allen Ebenen.

8. Themen und Ziele der LES

8.1. Ableitung von Entwicklungszielen

Aus dem umfangreichen und offenen Beteiligungsprozess zur Erstellung der LES sowie der detaillierten SWOT-Analyse, haben sich für LEADER 2023-2027 fünf übergeordnete Entwicklungsziele ergeben:

- 1. Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs**
- 2. Steigerung der Qualität und Quantität im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur**
- 3. Heimat Lechrain als attraktiver Wohn-, Lebens- und Identifikationsraum für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen**
- 4. Umwelt- und Naturschutz, Anpassung an den Klimawandel und nachhaltige Energieversorgung**
- 5. Regionales und nachhaltiges Wirtschaften**

In ihrer Gesamtheit sollen die Ziele dazu beitragen, die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Region Lechrain nachhaltig zu sichern und zu erhöhen. Ganzheitliches, vorausschauendes und selbstbestimmtes Handeln wird dabei oberste Priorität eingeräumt, um den großen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft selbstbewusst begegnen zu können.

Zukunfts- und Krisenfestigkeit im Sinne von Widerstands- und Anpassungsfähigkeit (Resilienz) ist das zentrale Anliegen des neuen GAP-Strategieplans (Gemeinsame Agrarpolitik) für Deutschland. Entsprechend hat sich auch die LAG Heimat Lechrain bei der Status-Quo-Analyse und der Zielfestlegung intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Als Leitlinie dient außerdem die Agenda 2030, und die darin formulierten 17 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals). Besondere Aufmerksamkeit verdient Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Zusammenarbeit und Vernetzung ist nicht nur der Kerngedanke von LEADER, sondern ganz essentiell im Sinne von Nachhaltigkeit, Resilienz und Gerechtigkeit auf der ganzen Welt.

8.2. Handlungsziele, Indikatoren und Zielgrößen

Den fünf Entwicklungszielen sind jeweils konkrete Handlungsziele untergeordnet. Inhaltlich erarbeitet wurden diese im Rahmen der Bürgerumfrage, dem Bürger-Workshop und der digitalen Pinnwand (miro). Der Akteurs-Workshop diente anschließend dazu, die Ergebnisse zu strukturieren, zu optimieren und zu sortieren. Wichtig waren dabei insbesondere die Bedeutung für die Region, die Umsetzbarkeit im Rahmen von LEADER und die Betrachtung der Region als Ganzes. Die Handlungsziele sollten möglichst eindeutig, messbar und präzise

formuliert sein, jedoch ausreichend Flexibilität gewährleisten, um eine zu starke Einschränkung bei der Projektzuordnung im Rahmen des Auswahlverfahrens zu verhindern. Um die Messbarkeit der Ziele und des Fortschritts bei der Umsetzung der LES (Zielerreichungsgrad) sicherzustellen, werden für jedes Handlungsziel eindeutige und überprüfbare Indikatoren und Zielgrößen festgelegt. Um die sektorübergreifende Arbeit zu verdeutlichen, werden außerdem zu jedem Entwicklungsziel die relevanten bzw. berührten Handlungsfelder angegeben. Die Ziele der LAG Heimat Lechrain sind in folgenden Tabellen anschaulich abgebildet.

EZ 1: Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs			
Berührte Handlungsfelder:			
			
Handlungsziele		Indikatoren	Zielgrößen
1.1	Schaffung flexibler, ergänzender, inklusiver und/oder digitalisierter Mobilitätsangebote insbesondere im ländlichen Raum	Anzahl der geschaffenen Angebote	2
		Anzahl der beteiligten Gemeinden	10
		Kooperationen mit anderen LAGn	1
1.2	Schaffung von Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Arbeit am Wohnort	Anzahl der buchbaren Arbeitsplätze	10
		Anzahl der Projekte	2
1.3	Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bürger:innen für nachhaltige Mobilität und bereits bestehende Angebote	Anzahl der Maßnahmen	5
1.4	Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung des (Alltags-)Radverkehrs	Anzahl der Maßnahmen	5

Tab. 10: Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (EZ 1) und untergeordnete Handlungsziele

EZ 2: Steigerung der Qualität und Quantität im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur			
Berührte Handlungsfelder:			
			
Handlungsziele		Indikatoren	Zielgrößen
2.1	Touristische und Naherholungspotentiale des Lechs nutzbar machen: Wandern, Radfahren, Grillen, Zelten, Angeln, Kanufahren, Baden, etc.	Anzahl der Maßnahmen	5
		Anzahl der geschaffenen Angebote	2
		Kooperationen mit anderen LAGn	1
2.2	Schaffung von Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten und deren Vernetzung im ländlichen Raum	Anzahl der geschaffenen Angebote	2
2.3	Maßnahmen zur Aufwertung und zum besseren Zugang von Bau- und Bodendenkmälern	Anzahl der Maßnahmen	3
		Anzahl der Projekte	1
2.4	Förderung von kulturellen und künstlerischen Angeboten/Aktionen im öffentlichen Raum	Anzahl der Maßnahmen	5

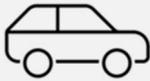
Tab. 11: Steigerung der Qualität und Quantität im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur (EZ 2) und untergeordnete Handlungsziele

EZ 3: Heimat Lechrain als attraktiver Wohn-, Lebens- und Identifikationsraum für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen			
Berührte Handlungsfelder: 			
Handlungsziele		Indikatoren	Zielgrößen
3.1	Schaffung von Begegnungsräumen und -möglichkeiten für alle (interkulturell, inklusiv, generationenübergreifend, Zugezogene und Alteingesessene, etc.)	Anzahl der Projekte	2
3.2	Angebote für Jugendliche schaffen, die Eigenverantwortung und eine Lebenswelt auch abseits der Sozialen Medien fördern	Anzahl der Angebote	2
3.3	Unterstützung von und Freizeitangebote für Senioren im Alltag	Anzahl der Angebote	2
		Anzahl der Maßnahmen	5
3.4	(Wieder-)Belebung von regionaler, dörflicher Infrastruktur der Daseinsvorsorge	Anzahl der Projekte	2
3.5	Anreize schaffen zur Nachverdichtung bzw. den Ausbau / die Ergänzung bestehender Wohneinheiten	Anzahl der Maßnahmen	5

Tab. 12: Heimat Lechrain als attraktiver Wohn-, Lebens- und Identifikationsraum für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen (EZ 3) und untergeordnete Handlungsziele

EZ 4: Umwelt- und Naturschutz, Anpassung an den Klimawandel und nachhaltige Energieversorgung			
Berührte Handlungsfelder:			
			
Handlungsziele		Indikatoren	Zielgrößen
4.1	Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung im Sinne von Dringlichkeit und proaktivem Handeln	Anzahl der Maßnahmen	5
4.2	Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten	Anzahl der Angebote	2
4.3	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Renaturierung von Ökosystemen sowie deren Leistungen für Mensch und Biodiversität	Anzahl der Projekte	2
4.4	Umwelt-/Klimafreundliche Anpassung, Aufwertung, Nutzung und Ausweisung von Freiflächen, Fassaden und Dächern im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung	Anzahl der Projekte	2
		Anzahl der Maßnahmen	5

Tab. 13: Umwelt- und Naturschutz, Anpassung an den Klimawandel und nachhaltige Energieversorgung (EZ 4) und untergeordnete Handlungsziele

EZ 5: Regionales und nachhaltiges Wirtschaften			
Berührte Handlungsfelder:			
    			
Handlungsziele	Indikatoren	Zielgrößen	
5.1	Maßnahmen, um Menschen für Handwerksberufe zu gewinnen	Anzahl der Projekte	1
		Anzahl der Maßnahmen	5
5.2	Anreize schaffen für und Unterstützung von nachhaltigen/regionalen Wirtschaftsweisen, -kreisläufen und Innovationen	Anzahl der Projekte	2
		Anzahl der Maßnahmen	5
		Kooperationen mit anderen LAGn	1
5.3	Bewusstsein und Beratungsangebote für Unternehmen zum Thema Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Gemeinwohl schaffen	Anzahl der Maßnahmen	5
		Anzahl der Angebote	1
		Anzahl vernetzter Unternehmen	10

Tab. 14: Regionales und nachhaltiges Wirtschaften (EZ 5) und untergeordnete Handlungsziele

8.3. Prozentuale Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele

Die prozentuale Aufteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele wurde sowohl im Akteurs-Workshop am 11. Mai 2022 als auch in der Mitgliederversammlung am 29. Juni 2022 intensiv besprochen und diskutiert. Am Workshop wurde unter anderem auch eine kurze Mentimeter-Umfrage zur Thematik durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt die LAG weder abschätzen kann in welchen Bereichen mehr oder weniger Projektanträge eingehen werden, noch kann eine Schwerpunktlegung oder Priorisierung einzelner Entwicklungsziele vorgenommen werden. Alle Entwicklungsziele sind wichtig und werden von den entsprechenden Interessengruppen gleichwertig vertreten. Das zur Verfügung stehende Budget – abzüglich der Förderung des LAG-Managements – wird deshalb zu gleichen Teilen, das heißt zu jeweils 20 %, auf die fünf Entwicklungsziele verteilt.

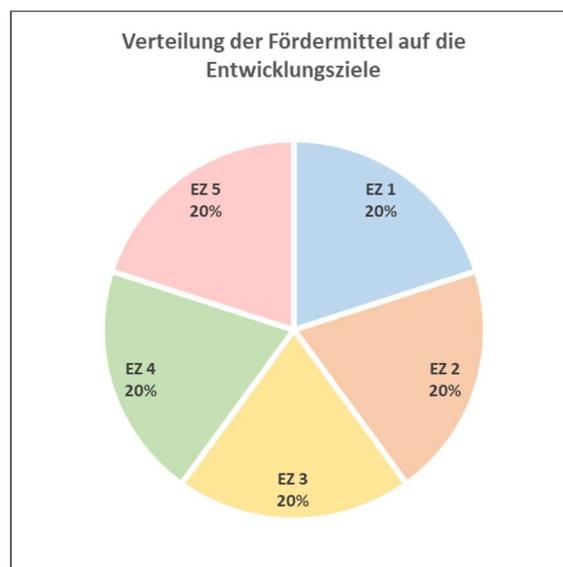


Abb. 9: Prozentuale Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele

Die LAG Heimat Lechrain steht noch ganz am Anfang und startet zum ersten Mal in eine LEADER-Förderperiode. Zwar kamen im Rahmen des Beteiligungsprozesses eine Vielzahl von Ideen und Projektvorschlägen auf, jedoch stehen noch keine konkreten Projekte zur Umsetzung bereit. Eine projektorientierte Workshop- und Informationsveranstaltung soll im Herbst 2022 stattfinden. Im Laufe der Förderperiode gilt es, die Aufteilung der Finanzmittel kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls an die Bedarfe der Region sowie die Bandbreite der Projektanträge anzupassen.

8.4. Ideen zu Startprojekten und Kooperationen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der noch jungen LAG Heimat Lechrain keine konkreten Startprojekte vorgesehen. Die bisherige Arbeit im Rahmen des beteiligungsorientierten Prozesses zur Erstellung der LES war vor allem zielorientiert. Trotzdem wurden immer wieder Ideen und Vorschläge an die LAG herangetragen. Außerdem kamen im Austausch mit den benachbarten LAGn erste Überschneidungen und Kooperationsmöglichkeiten zur Sprache. Hierauf soll nun kurz eingegangen werden, mit dem Hinweis, dass es sich um erste Impulse handelt.

Die Landsberger Energie Agentur (LENA e.V.) setzt sich für einen Ort zur Rast und Umweltbildung am Wiesbach südlich von Friedheim, Stadtgebiet Landsberg am Lech, ein. Die Idee ist, anhand eines Wasserrads, einer Turbine und eines Windrads – jeweils im Kleinformat – die Erzeugung erneuerbarer Energien zu demonstrieren. Ergänzt werden könnte das Erlebnisangebot mit Information und Veranschaulichung aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz. Potentielle Partner in dem Projekt könnten sein die Kreisgruppen des BUND Naturschutz, des LBV und des ADFC, die Fischergilde Barbara e.V. sowie die Beruflichen Schulen Landsberg. Die DAV (Deutscher Alpenverein) Sektion Landsberg sieht Bedarf für ein regionales Freizeitgelände mit dem Schwerpunkt Mountainbike, unter anderem, um die sensiblen Bereiche entlang des Lechs zu entlasten. Ein solches kann sowohl einen Raum der Begegnung darstellen, als auch das Angebot im Bereich Sport, Freizeit und Naherholung stärken. Überschneidungen mit den Zielen der LES sind demnach gegeben. Die Gemeinde Schwifting plant den Bau eines sogenannten Pumptracks. Dabei handelt es sich um einen geschlossenen Rundkurs mit Wellen und Steilwandkurven. Verschiedenste Ziel- (MTB, Skateboard, Inliner, Scooter, etc.) und Altersgruppen sollen hier auf ihre Kosten kommen. Die Kreishandwerkerschaft Landsberg am Lech unterstützt die Idee eines Handwerker-Lehrpfads, um das Bewusstsein für und die Wertschätzung der Handwerksberufe insbesondere bei jüngeren Menschen zu stärken. Der Verein Kulturlandschaft Ammersee-Lech e.V. initiiert mit Hilfe von LEADER-Mitteln über die LAG-Ammersee die Erfassung, Sammlung und Publikation religiöser Flurdenkmäler für die Gemeinden der Region und würde seine Tätigkeit gerne auch in den westlichen Landkreis ausweiten. Hier und auch im Rahmen anderer Projektvorschläge wäre eine Kooperation mit der benachbarten LAG Ammersee denkbar, hilfreich und sinnvoll. Weitere vielversprechende und zu den Zielen der LES passende Ideen sind unter anderem ein Naschwald in Kaufering, ein Musikpavillon in der Stadt Landsberg, eine mobile Schlachtbox, ein inklusiver Bewegungsparcour mit Minigolfplatz in Scheuring, ein Innovationspreis für die Region, eine Mitfahr-App, ein digitaler regionaler Marktplatz, die touristische Aufwertung der Burgruine Haltenberg oder die Schaffung thematischer Rundwanderwege.

In einem Dreiergespräch mit der LAG Ammersee und der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel, konnten drei potentielle Felder der Zusammenarbeit definiert werden: Mobilität, Tourismus und Freizeit sowie regionale Vermarktung. Ein Austausch mit den anderen benachbarten LAGn zu möglichen Kooperationen wird angestrebt.

9. Prozesssteuerung und Kontrolle

In diesem Kapitel wird dargelegt, anhand welcher Maßnahmen die LAG Heimat Lechrain die Überwachung, Steuerung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie gestaltet und sicherstellt. Da die LAG im Frühjahr 2022 neu gegründet wurde und über die kommenden Monate kontinuierlich Aufbauarbeit geleistet werden muss, setzt sie sich als erstes Tool ein **administratives Entwicklungsziel**, ebenfalls mit untergeordneten Handlungszielen:

Administratives Entwicklungsziel: Etablierung des Heimat Lechrain e.V. als effektive und effiziente Lokale Aktionsgruppe			
Handlungsziele		Indikatoren	Zielgrößen
1.1	Beschäftigung eines LAG-Managers	Zeitlicher Rahmen	Anfang 2023
1.2	Eigene Geschäftsstelle	Zeitlicher Rahmen	Mitte 2023
		Ausstattung	1,5 Stellen
		Ort / Charakter	Landsberg am Lech, eigene Räumlichkeit
1.3	Steigerung der Mitgliederzahl	Anzahl der Mitglieder	70 bis Ende 2023
1.4	Breite Öffentlichkeitsarbeit	Eigene Homepage	Anfang 2023
		Newsletter	Anfang 2023
		Flyer	Anfang 2023
		Social-Media-Auftritt	Ende 2023
1.5	Breite Vernetzung und Kooperationen	Benachbarte LAGn	Mind. zwei Treffen pro Jahr
		Kontakt ins Ausland	Mind. eine Verbindung ins europäische Ausland aufbauen
1.6	Wahrung eines nachhaltigen, partizipativen und holistischen Ansatzes	Bürger- und Akteursbeteiligung	Mind. vier öffentliche Workshops pro Jahr
1.7	Bedarfsorientiertes Arbeiten	Status-Quo-Analyse und Reflektion	Mind. einmal im Jahr

Tab. 15: Administratives Entwicklungsziel und untergeordnete Handlungsziele

Prozesssteuerung und Kontrolle übernimmt das LAG-Management. Dazu gehört der ständige Dialog mit Vorstand, Entscheidungsgremium und Mitgliederversammlung sowie eine regelmäßige Berichterstattung. Kerngedanke des LEADER-Ansatzes ist eine selbstbestimmte Entwicklung. Voraussetzung ist ein möglichst hoher Grad an Bürgerbeteiligung. Dieser soll auch über die Förderperiode hinweg weiter aufrechterhalten werden. Das bleibt auch deshalb

so wichtig, um den Mehrwert von LEADER und der LAG nach außen transparent und nachvollziehbar kommunizieren zu können.

Als zentrales Instrument zur Prozesssteuerung, Monitoring und Evaluierung dient ein Aktionsplan. Er ist als To-Do-Liste zu verstehen und liefert eine übersichtliche Darstellung der gesetzten Ziele, geplanter Aktivitäten und den Stand der Umsetzung. Der im nächsten Abschnitt dargestellte Aktionsplan ist angelegt auf einen Zeitraum von zwei Jahren, also bis Mitte 2024. Eine Aktualisierung und Fortschreibung soll kontinuierlich erfolgen.

9.1. Aktionsplan

Entworfen wurde der Aktionsplan auf Basis der thematischen und administrativen Entwicklungs- und Handlungsziele sowie in Abstimmung mit dem Vorstand der LAG. Vorgestellt, besprochen und angenommen wurde der Plan im Rahmen der Mitgliederversammlung am 29. Juni 2022. Er definiert die wichtigsten Meilensteine und gliedert die geplanten Handlungen in fünf Felder: Aufbau LAG, Öffentlichkeitsarbeit, Inhaltliche Entwicklung & Projektumsetzung, Kooperationen & Netzwerkarbeit, Prozesssteuerung & Qualitätsmanagement.

Der Aktionsplan wird aktiv vom LAG-Management überprüft und je nach Bedarf in Abstimmung mit Vorstand und Entscheidungsgremium gesteuert, angepasst und fortgeführt. Die kontinuierliche Überprüfung durch das LAG-Management erfolgt anhand farbiger Markierungen in der Tabelle wie folgt: grau (geplant), grün (erledigt/umgesetzt), orange (in Bearbeitung/Umsetzung), rot (keine Aktivität/verzögert). Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Berichterstattung an die Mitgliederversammlung.

Aktionsplan der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Heimat Lechrain e.V., Juli 2022 - Juli 2024																									
Stand: 15.07.2022																									
	Aktionen	2022			2023						2024														
		Q3			Q4			Q1		Q2		Q3		Q4											
		7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6
Meilensteine	Zulassung der LAG für LEADER 2023-2027																								
	Förderantrag LAG Management																								
	Erstes Startprojekt genehmigungsfähig																								
	Mindestens zwei weitere Projekte genehmigungsfähig																								
	Etablierung & Wahrnehmung des Heimat Lechrain e.V. als LAG																								
Vorbereitungen	Aufbau LAG	Förderantrag "vorbereitende Unterstützung LAG"																							
		Bankkonto eröffnen																							
		Erste Vorstandssitzung																							
		Stellenausschreibung, Auswahl und Einstellung LAG Management																							
		Einrichten einer eigenen Geschäftsstelle																							
		Einstellung einer Assistentin																							
		Steigerung der Mitgliederzahl auf 70																							
	Öffentlichkeitsarbeit	Einrichten einer eigenen Homepage																							
		Aufbau eines Newsletters																							
		Erstellung eines Flyers																							
		Eigener Social Media Auftritt																							
		Infoveranstaltung LEADER-Förderung																							
		Bürgerworkshop Projektideen																							
		Workshop für Jugendliche																							
Förderperiode	Inhaltliche Entwicklung & Projektumsetzung	Selbstgesteuerte Treffen, Thematische Arbeitskreise, Konkretisierung																							
		Abstimmungsrunden mit Gemeinden & Bürgermeister:innen																							
		Thematische Bürgerworkshops (Entwicklungsziele)																							
		Startprojekt innerhalb EZ 1																							
		Startprojekt innerhalb EZ 2																							
		Startprojekt innerhalb EZ 3																							
		Startprojekt innerhalb EZ 4																							
		Startprojekt innerhalb EZ 5																							
	Kooperationen & Netzwerkarbeit	Netzwerkpflege in der Region (Vereine, Beiräte, Arbeitskreise, etc.)																							
		Austausch und Vernetzung mit den benachbarten LAGn																							
		Vernetzungstreffen mit Behörden (AELF, ALE, ILE, Landkreis, etc.)																							
		Koordination und Entwicklung eines Kooperationsprojektes																							
		Einrichten eines Fachbeirats																							
Prozesssteuerung & Qualitätsmanagement	Kontaktaufnahme zu einer LAG im Ausland																								
	Monitoring: Aktionsplan, Umsetzung LES, Aufbau LAG, Projektarbeit																								
	Status-Quo-Analysen, Bedarfsreflektion, Sachstand																								
	Monatliche Abstimmung LAG Management & Vorstand																								
	Abstimmung mit AELF																								
	Treffen Entscheidungsgremium (nach Bedarf)																								
	Mitgliederversammlung Heimat Lechrain e.V.																								
Qualifizierungs-/Fortbildungsmaßnahmen																									

Legende:

- Meilensteine
- geplant
- erledigt/umgesetzt
- in Bearbeitung/Umsetzung
- keine Aktivität/verzögert

Tab. 16: Aktionsplan der LAG Heimat Lechrain e.V., Juli 2022 – Juli 2024

9.2. Monitoring

Zielorientiertes Arbeiten verlangt immer auch Monitoring und Evaluierung. Verantwortlich für die kontinuierliche Überwachung und Bewertung des eigenen Fortschritts bei der Umsetzung der LES ist das LAG-Management. Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Monitoring und eine anpassungsfähige Prozesssteuerung ist der ständige Austausch und Dialog mit allen Akteuren und Partnern in der Region. Dafür sind regelmäßige Treffen vorgesehen. Das LAG-Management agiert als Impulsgeber, Möglichmacher und Berater. Der Prozess von der ersten Idee bis zur Entscheidungsreife eines Projektes wird unterstützt und begleitet. Im besten Fall entwickelt sich eine kreative Eigendynamik, die die bedarfsgerechte Entwicklung der Region Lechrain beschleunigt. Mindestens einmal im Monat unterrichtet das LAG-Management den Vereinsvorstand über laufende Aktivitäten, Projekte und Planungen. Der Austausch und die gegenseitige Abstimmung im Rahmen der Vereinsarbeit erfolgen nach Bedarf.

Wichtigster Baustein des Monitorings ist der Aktionsplans, den es fortlaufend zu überwachen, anzupassen und zu erweitern gilt. Der Arbeitsfortschritt der LAG wird darin transparent und nachvollziehbar dargestellt. Eine Berichterstattung an Vereinsorgane, Partner und Öffentlichkeit wird so erleichtert.

Als zweites zentrales Monitoring-Tool dient die strukturierte Zielsystem-Matrix basierend auf den übergeordneten Entwicklungs- und konkreten Handlungszielen. Anhand der definierten Indikatoren und Zielgrößen ist der Umsetzungsstand der LES zu jeder Zeit mess- und überprüfbar. Die Matrix kann gegebenenfalls korrigiert und angepasst werden. Zur Überwachung und Beurteilung des Vereinsaufbaus wird das administrative Entwicklungsziel herangezogen. Ebenfalls erfasst und überwacht wird die prozentuale Aufteilung der Finanzmittel auf die Entwicklungsziele. Der jeweilige Bedarf bzw. die Nachfrage sollen reflektiert und gegebenenfalls angeglichen werden. Der Gesamtstatus der Zielerreichung der LES wird jährlich anhand eines Monitoring-Bogens festgehalten und dargestellt. Die LAG orientiert sich hierbei am zur Verfügung gestellten Entwurf des AELF.

Die Überwachung der Projektentwicklung und -umsetzung auf Seiten der Projektträger soll mittels eines Formblatts mindestens einmal im Quartal erfolgen. Zur Erfassung des Projektstatus sollen Angaben zum Finanz- und Zeitplan, möglichen Risiken und geplanten Aktivitäten gemacht werden. Eine Vorlage wird zeitnah, jedoch spätestens zu Beginn der Förderperiode zur Verfügung gestellt. Das LAG-Management dient den Projektträgern jederzeit als Ansprechpartner. Regelmäßige Sitzungen sind vorgesehen und Teil des Monitorings.

Mindestens halbjährlich soll ein Treffen zwischen LAG-Management, dem Vereinsvorstand und den Mitgliedsgemeinden stattfinden. Ziel ist es, eine gemeinsame Orientierung sicherzustellen und interkommunale Initiativen anzuregen.

Einmal jährlich fasst das LAG-Management den Status-Quo der Umsetzung der LES und des Aktionsplans zusammen und berichtet diesen an die Mitgliederversammlung. Die

Prozesssteuerung soll dabei transparent dargelegt und Anpassungsmaßnahmen begründet werden. Im Sinne einer resilienten Entwicklung, sind dabei grundsätzlich auch sich verändernde Herausforderungen und Handlungsbedarfe zu berücksichtigen. Änderungen der LES (z.B. Zielsystem, Finanzplan) werden in den Gremien des Vereins besprochen und gegebenenfalls zur Abstimmung durch die Mitglieder gestellt.

9.3. Evaluierung

Zur Bewertung inwieweit die LAG ihre festgelegten Ziele erreicht, sind zwei umfangreiche Evaluierungen geplant. Eine Halbzeitevaluierung im Jahr 2025, welche eine Anpassung der strategischen Ausrichtung ermöglicht und eine Abschlussevaluierung Ende 2027. Letztere fasst Erfolge und Hemmnisse der vergangenen Förderperiode zusammen und leitet Handlungsempfehlungen für eine neue Förderperiode ab. Die Evaluierungen orientieren sich am Aktionsplan, der Zielsystem-Matrix und den durchgeführten Monitoringmaßnahmen. Beurteilt werden sollen die Arbeitsweise der LAG (Aktivitäten, Strukturen, Prozesse), die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, sowie die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Sowohl Erfolge als auch Rückschläge und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der LES gilt es zu beleuchten. Zur Bewertung werden quantitative wie auch qualitative Indikatoren und Methoden herangezogen.

Im Rahmen der Evaluierungen werden zunächst einmal die Aktionspläne, das Monitoring und das Zielsystem ausgewertet und auf den Grad bzw. das Tempo der Umsetzung überprüft. Die für die Handlungsziele eindeutig festgelegten, messbaren Indikatoren und Zielgrößen ermöglichen dabei eine transparente Bewertung.

Eine weitere Grundlage der Evaluierungen bildet der regelmäßige Dialog innerhalb der LAG, aber auch das Feedback von außen. Insbesondere das Stimmungsbild auf Seiten der Projektträger sowie der Bürger:innen als Hauptadressaten ist ein wichtiger Indikator für den Erfolg und die öffentliche Wahrnehmung der LAG. Mit der Einrichtung einer eigenen Homepage soll zugleich Platz für Kommentare, Anregungen und Ideen geschaffen werden.

Als weitere Methoden zur Evaluierung dienen Umfragen, Interviews, Evaluierungsgespräche und Workshops. Möglichst tiefgründig und umfangreich soll die Förderperiode bewertet und reflektiert werden. Der Heimat Lechrain e.V., agierend als Lokale Aktionsgruppe, kann sich so als wichtiger Akteur der Regionalentwicklung weiter etablieren und in seiner Arbeitsweise optimieren. Für die Durchführung der Evaluierungen behält sich die LAG vor auf externe Unterstützung zurückzugreifen. Dies wäre nicht nur eine Arbeitserleichterung, sondern würde die Evaluierung um eine unabhängige Perspektive bereichern.

10. Auflistung der Anlagen

- Liste der Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung
- Protokoll der Mitgliederversammlung mit LAG-Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie (incl. LAG-Gebiet)
- Aufzählung der beteiligten Kommunen mit Daten zur Einwohnerzahl (30.06.2021) und Gebietsgröße (31.12.2020)
- „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix
- Satzung
- Entwurf der Geschäftsordnung

Chronologische Darstellung des beteiligungsorientierten Prozesses zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 in Bayern

Wann?	Was?	Wo?	Teilnehmerzahl	Ziele	Bürgerbeteiligung
Februar - März	Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	–	–	Aufbau der LAG	indirekt
Februar - März	Akteurs-Umfrage	Online	31	Handlungsfelder & –bedarf	indirekt
März	SWOT-Analyse Landratsamt-intern	–	12	Status-Quo & Verwundbarkeiten	indirekt
März - April	Bürgerumfrage	Online	248	Schlüsselthemen, Entwicklungsziele, Stärken der Region, Handlungsbedarfe	direkt
25.03.2022	Gründungsversammlung LAG Heimat Lechrain	Lechsporthalle Landsberg	48	Vereinsgründung, Namensgebung, Wahl des Vorstands & Entscheidungsgremiums, Geschäftsordnung, Beitragsordnung, Erwartungshaltung	direkt
02.04.2022	Digitaler Bürger- Workshop	Online	34	Erarbeitung & Diskussion von Zielen	direkt
April	Digitale Pinnwand (miro)	Online	–	Handlungsziele, Projekte & Maßnahmen, Resilienz	direkt
11.05.2022	Akteurs-Workshop	Lechsporthalle Landsberg	33	Festlegung Handlungsziele, Aufteilung Fördermittel, fakultative Bewertungs- & Ausschlusskriterien	direkt
23.06.2022	Vorstandssitzung	VG Igling	11	Berichterstattung des aktuellen Arbeitsstands, Rückendeckung des Vorstands	indirekt
29.06.2022	Mitgliederversammlung	Lechsporthalle Landsberg	26	Annahme der LES Ausblick & Information	indirekt

Niederschrift über die Gründung des Vereins „Heimat Lechrain e.V.“ fungierend als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union

Am Freitag den 25. März 2022 fanden sich die in der angefügten Anwesenheitsliste (Anlage 1) eingetragenen 48 Personen im Veranstaltungssaal der Lechsporthalle in Landsberg am Lech, Lechstraße 8, ein.

Eröffnet wurde die Veranstaltung um 14:10 Uhr durch Landrat Thomas Eichinger. In seiner Begrüßung betont Herr Landrat Eichinger die Chance des LEADER Programms zu einem guten Miteinander im Landkreis beizutragen. Darüber hinaus betont er die vielen bereits erfolgreich umgesetzten Projekte in der bestehenden LAG Ammersee. Herr Landrat Eichinger freut sich, dass sich so viele Gemeinden entschlossen haben der neuen LAG beizutreten und bedankt sich für das Engagement aller Anwesenden.

Anschließend übernimmt Herr Schwarzenbach – Projektleiter für die Lokale Entwicklungsstrategie und den Aufbau der neuen LAG – das Wort. Er begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die vielen guten Kennenlorgespräche im Rahmen der Vorbereitungen für die Veranstaltung. Herr Schwarzenbach verweist auf ein kurzes Beteiligungsformat (Pinnwand & Post-Its) im weiteren Verlauf und unterbreitet folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestellung Versammlungsleitung & Protokollführer
3. Aussprache über Gründung und Name der LAG
4. Beratung und Feststellung der Vereinssatzung
5. Unterzeichnung der Satzung
6. Bestimmung einer Wahlleitung
7. Wahl des Vorstandes
8. Besetzung des Entscheidungsgremiums
9. Wahl des Entscheidungsgremiums
10. Wahl zweier Kassenprüfer
11. Beratung und Beschließung der Geschäfts- & Beitragsordnung
12. Verschiedenes

Die Tagesordnung wurde einstimmig per Handzeichen angenommen. Es wurde kein Widerspruch erhoben.

Anschließend wurde Herr Schwarzenbach durch Zuruf zum Versammlungsleiter sowie auf seinen Vorschlag und seiner Zustimmung Herr Nikolaus Storz, Mitarbeiter des Landratsamtes, zum Protokollführer bestellt.

Herr Schwarzenbach erläuterte dann die Notwendigkeit und den Zweck der Gründung des Vereins sowie dessen zentrale Ziele. Darauf folgend unterbreitete Herr Schwarzenbach fünf Vorschläge für den Vereinsnamen und stellte diese zur Diskussion.

1. Heimat Lechrain e.V.
2. Lebensraum Lechrain e.V.
3. Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lechrain e.V.
4. Stadt Land Lech e.V.
5. LechLand e.V.

Wortmeldungen gab es keine. Es folgte eine Abstimmung per Handzeichen. Mit 16 Stimmen wurde der Name „Heimat Lechrain e.V.“ für den Verein beschlossen.

Anschließend haben die Anwesenden einstimmig per Handzeichen beschlossen, dass der Verein „Heimat Lechrain e.V.“, fungierend als Lokale Aktionsgruppe im Sinne von LEADER errichtet werden soll.

Sodann machte Herr Schwarzenbach den Wortlaut des ausgearbeiteten Satzungsentwurfes bekannt und stellte diesen zur Diskussion. Herr Schwarzenbach wies darauf hin, dass der Vorstand ermächtigt ist Änderungen vorzunehmen, sofern diese bei Eintragung ins Vereinsregister erforderlich sind. Alle Anwesenden waren mit dem Wortlaut einverstanden. Die Satzung wurde einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Nun forderte Herr Schwarzenbach die Versammlungsteilnehmer auf, Ihren Beitritt durch Unterzeichnung der Satzung zu erklären. Die Satzung wurde daraufhin von des meisten Anwesenden unterzeichnet (Anlage 2). Gleichzeitig sammelten die Anwesenden an den bereitgestellten Pinnwänden ihre Gedanken zu den folgenden beiden Fragen:

1. Was ist Ihre Erwartungshaltung an die neue LAG?
2. Was ist Ihr wichtigstes Anliegen für die Region Lechrain?

Im Anschluss übertrugen die Anwesenden einstimmig per Handzeichen Herrn Bürgermeister Christian Bolz, Gemeinde Weil, die Leitung der Wahl des Vorstandes, des Entscheidungsgremiums sowie der zwei Kassenprüfer. Als Beisitzer zur Wahl wurden einstimmig Herr Sebastian Dold und Herr Rainer Mahl, beide Mitarbeiter des Landratsamtes, bestimmt. Herr Schwarzenbach übergab daraufhin das Wort an Herrn Bürgermeister Bolz.

Herr Bürgermeister Bolz beglückwünschte die LAG „Heimat Lechrain e.V.“ zur Gründung und erzählte kurz aus seinen positiven Erfahrungen als Vorsitzender der LAG Ammersee.

Da nicht alle Anwesenden Mitglied in der LAG geworden sind, bzw. die Satzung unterschrieben haben, wurde nun gezählt wie viele Stimmberechtigte an der Wahl teilnehmen. Insgesamt waren 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Diese sprachen sich sodann einstimmig für die Wahl per Akklamation aus. Alle Stimmberechtigten erhielten grüne Zettel, sodass die Wahl per Handzeichen einfacher gehandhabt werden kann.

Vorgeschlagen und bei Enthaltung des jeweiligen Bewerbers wurden einzeln und einstimmig gewählt zum

1. Vorsitzenden:	Günter Först	(Bgm. Gemeinde Igling)
2. Vorsitzenden:	Dr. Albert Thurner	(Bgm. Gemeinde Vilgertshofen)
Schatzmeisterin:	Ulrike Högenauer	(Bgm. Gemeinde Hofstetten)
Schriftführer:	Jörg Riedle	(DAV Sektion Landsberg am Lech)
Beisitzer:	Doris Baumgartl	(OB Stadt Landsberg am Lech)
	Thomas Salzberger	(Bgm. Markt Kaufering)
	Kathrin Grabmaier	(Gemeinde Scheuring)
	Michaela Grün	(Tourismus Landsberg am Lech)
	Markus Wasserle	(Kreishandwerkerschaft)
	Martin Becker	(IWL Werkstätten)
	Christian Hanglberger	(Kreisverband für Gartenbau und Landespflege)

Die Gewählten bedankten sich und nahmen die Wahl an.

Darauf folgend erläuterte Herr Schwarzenbach kurz die Funktion und Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums. Er betonte die Bedeutung einer breiten Aufstellung bezüglich der vertretenen Interessengruppen sowie der Gemeinden. Keine Interessengruppe darf mehr als 49 % der Stimmen innehaben.

Vorgeschlagen und bei Enthaltung der jeweiligen Bewerber wurden dann einstimmig per Handzeichen folgende vier Bürgermeister(innen) im Paket mit jeweils einem Stellvertreter in das Entscheidungsgremium gewählt:

Bürgermeister*in		Stellvertreter*in	
Doris Baumgartl	(Landsberg am Lech)	Ulrike Högenauer	(Hofstetten)
Thomas Salzberger	(Markt Kaufering)	Andreas Glatz	(Hurlach)
Gerhard Schmid	(Gemeinde Apfeldorf)	Johannes Leis	(Reichling)
Alexander Ditsch	(Gemeinde Prittriching)	Konrad Maisterl	(Scheuring)

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Anschließend stand die Wahl von acht weiteren Mitgliedern des Entscheidungsgremiums an, die möglichst nicht dem öffentlichen Sektor zugehörig sind. Zur Verfügung standen neun Bewerber(innen). Gewählt wurde offen per Akklamation (Handzeichen). 36 Stimmen wurden vergeben. Absteigend in der Anzahl der Stimmen wurde gewählt wie folgt:

Bewerber*in		Stimmen
Peter Koch	(LENA e.V.)	35
Axel Flörke	(Tourismusverband Ammersee-Lech e.V.)	35
Stefan Ehle	(Kreisjugendring)	34
Jörg Riedle	(DAV Sektion Landsberg am Lech)	34
Frank Gwosdz	(LLocal, Digitaler Marktplatz)	30
Reinhard Häckl	(IHK-Regionalausschuss)	29
Jochen Siebel	(Gemeinwohl-Ökonomie, Regionalgruppe LL)	29
Thea Wolf	(Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe LL)	24
Markus Wasserle	(Kreishandwerkerschaft)	12

Das Wahlergebnis war somit eindeutig. Herr Wasserle wird nicht Mitglied des Entscheidungsgremiums. Die acht Gewählten nahmen die Wahl an und bedankten sich für das Vertrauen.

In einer weiteren Wahl erfolgte die Bestimmung zweier Kassenprüfer. Vorgeschlagen und bei Enthaltung des jeweiligen Bewerbers wurden einzeln und einstimmig per Handzeichen gewählt:

Rolf Schmitz
Elisabeth Hanglberger

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Die Wahlen waren damit abgeschlossen. Wahlleiter Christian Bolz bedankte sich bei allen für das große Engagement und übergab das Wort an den frisch gewählten Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Günter Först, der nun auch die Versammlungsleitung übernahm.

Herr Först bedankte sich und brachte seine Vorfriede auf die bevorstehende Zusammenarbeit zum Ausdruck. Danach übergab er das Wort wieder an Herrn Schwarzenbach, der mit der Aussprache über die Geschäfts- und Beitragsordnung des Vereins fortführte. Herr Schwarzenbach machte den Wortlaut beider Schriften sowie die angedachten Jahresbeiträge bekannt und eröffnete die Runde für Fragen und Anmerkungen. Beisitzerin Kathrin Grabmaier regte an in §5 Abschnitt 3 der Geschäftsordnung aufzunehmen, dass sich juristische Mitglieder (z.B. Vereinsvorsitzende) durch einen anderen gewählten Vertreter ihrer eigenen Organisation vertreten lassen können.

Die Änderung wurde von den Mitgliedern per Handzeichen einstimmig beschlossen.

Darauf folgend haben die anwesenden Mitglieder sowohl die Geschäftsordnung als auch die Beitragsordnung einstimmig und ohne Einwände per Handzeichen beschlossen (Anlage 3 und 4).

Zuletzt ging Herr Schwarzenbach unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ auf die bevorstehende Vereinsarbeit und dabei insbesondere die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie den hierfür angestoßenen Bürgerbeteiligungsprozess ein. Er appellierte ausdrücklich an die Mitglieder verstärkt für den am 2. April stattfindenden Online-Bürgerworkshop zu werben.

Abschließend übernahm der 1. Vorsitzende Günter Först das Wort. Er bedankte sich bei Herrn Schwarzenbach für die Organisation sowie bei allen Anwesenden für deren Mithilfe und Engagement.

Nachdem niemand mehr das Wort gewünscht hatte, schloss Herr Först gegen 15:50 Uhr die Versammlung.

Es folgte ein Gruppenfoto des gewählten Vorstandes.



Günter Först, 1. Vorsitzender



Nikolaus Storz, Protokollführer



Lorenz Schwarzenbach, Versammlungsleiter

Aufzählung der Gemeinden mit Einwohnerzahl und Gebietsfläche

Gebiet	Einwohnerzahl Stand: 30.06.2021	Fläche (km²) Stand: 31.12.2020
Apfeldorf	1.186	12,31
Denklingen	2.898	56,77
Fuchstal	4.064	39,74
Hofstetten	1.913	17,02
Hurlach	1.962	17,18
Igling	2.523	26,35
Kaufering (M)	10.253	17,68
Landsberg am Lech (GKSt)	29.328	57,91
Penzing	3.749	33,8
Prittriching	2.580	25,37
Pürgen	3.588	21,99
Reichling	1.692	23,26
Rott	1.707	19,75
Scheuring	1.941	21,26
Schwifting	1.044	11,45
Thaining	1.075	8,7
Vilgertshofen	2.732	27,1
LAG Heimat Lechrain	74.235	437,64

**Checkliste Projektauswahlkriterien
der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Heimat Lechrain e.V. (Stand 29.06.2022)**

Projekttitel:	
Projekträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	

Checkliste Projektauswahlkriterien (4-stufige Skala)

Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
Mindestpunktzahl 1 Punkt	Begründung für Punktevergabe:				
2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projektes gegeben	
Mindestpunktzahl 1 Punkt	Begründung für Punktevergabe:				
3. Nutzen für das LAG-Gebiet	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>).	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Mindestpunktzahl 1 Punkt	Begründung für Punktevergabe:				
4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
	Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:				

Checkliste Projektauswahlkriterien (4-stufige Skala)

Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
5. Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:					
6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
Begründung für Punktevergabe:					
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Mindestpunktzahl 1 Punkt	Begründung für Punktevergabe:				
8. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Mindestpunktzahl 1 Punkt	Begründung für Punktevergabe:				

Checkliste Projektauswahlkriterien (4-stufige Skala)

Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
<p>9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität</p> <p>Begründung für Punktevergabe:</p>	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
<p>10. Förderung der regionalen Wertschöpfung</p> <p>Begründung für Punktevergabe:</p>	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
<p>11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt</p> <p>Begründung für Punktevergabe:</p>	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	

Checkliste Projektauswahlkriterien (4-stufige Skala)

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1-3 und 7-8	1 Punkt je Kriterium-	-	
gesamt (möglich 33)	17		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 33)	27		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/en

Satzung

Heimat Lechrain e.V.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen "Heimat Lechrain" im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Landsberg am Lech. Die Geschäftsstelle ist im Landratsamt, in der Von-Kühlmann-Straße 15, angesiedelt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

(2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.

(3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.

(4) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.

(2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. das Entscheidungsgremium (§ 10)
4. der Beirat (§ 11)
5. Arbeitskreise (§ 12)

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
- die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
 - die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
 - den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
 - die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
 - die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
 - die Entlastung des Vorstands
 - die Wahl des Vorstands
 - die Wahl des Entscheidungsgremiums
 - die Wahl der Kassenprüfer
 - die Satzung und Änderungen der Satzung
 - Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
 - die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
 - den Ausschluss von Mitgliedern

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens 2 Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt und auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands, falls anstehend
- Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
- Wahl des Entscheidungsgremiums, falls anstehend

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von 2 Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 8 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche oder juristische Personen und mindestens 14 Jahre alt sind.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

(5) Beschlüsse können außerhalb der Mitgliederversammlung per Umlaufverfahren gefasst werden. Hierzu ist nicht die schriftliche Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Allerdings sind alle Mitglieder zu beteiligen und der Verein muss eine angemessene Frist zur Stimmabgabe setzen. Umlaufbeschlüsse sind wirksam, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimme in Textform abgegeben haben.

(6) Die Mitgliederversammlung kann auch digital, das heißt ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort, abgehalten und besucht werden. Mitgliederrechte können im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden.

(7) Wenn der Vorstand dem zustimmt, können Mitglieder auch ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben.

(8) Umlaufverfahren sowie digitale Versammlungen und Abstimmungen sind nur für den Ausnahmefall vorgesehen. Die Sitzung in Präsenz bleibt die erste Wahl.

§ 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schatzmeister
- einem Schriftführer
- bis zu 8 weiteren Vorstandsmitgliedern
- sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 13).

(2) Der 1. Vorsitzende muss aus der Mitte der Bürgermeister(-innen) der Mitgliedsgemeinden gewählt werden.

(3) Der 2. Vorsitzende kann auch Mitglied eines Gemeinderates oder ein anderes juristisches Mitglied des Vereins sein.

(4) Die Beisitzer mit Stimmrecht sollen nicht Vertreter der Mitgliedsgemeinden sein.

(5) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister, der Schriftführer und die 8 weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

(6) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers (des LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(7) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(8) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(9) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

(10) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(11) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10 Entscheidungsgremium

(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Das Entscheidungsgremium besteht aus

- dem 1. Vorsitzenden des Vereins
- 4 Bürgermeister(-innen) aus den Mitgliedsgemeinden
- sowie 8 weiteren Vereinsmitgliedern die ein möglichst breites Spektrum von Interessengruppen abbilden sollen

(4) Zusätzlich zu den 4 Bürgermeister(-innen) werden 4 weitere Bürgermeister(-innen) aus den Mitgliedsgemeinden als deren Stellvertreter bestimmt.

(5) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und deren Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer der Förderperiode bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitglie-

dem des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 60 % der Mitglieder anwesend sind.

(6) Falls keine Vertreterregelung besteht, kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich.

(7) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(8) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 11 Beirat

(1) Zur Unterstützung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums kann ein beratender Beirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.

(2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 Arbeitskreise

(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

§ 13 Geschäftsführung / LAG Management

(1) Die Geschäftsführung/das LAG Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihrer Amtes.

(2) Die Geschäftsführung/das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

(3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 14 Kassenprüfer

(1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von 3 Jahren wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 15 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Mitgliedsgemeinden, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden haben. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts Anderes abschließend beschließt.

§ 16 Schlussbestimmungen

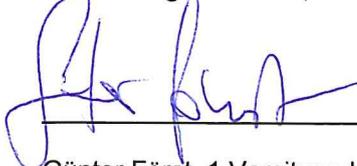
(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 25.03.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Die zur Eintragung ins Vereinsregister erforderliche Satzungsänderung erfolgte durch Vorstandsbeschluss am 23.06.2022. Im Übrigen stimmt die Satzung mit der bisherigen Satzung überein.

Landsberg am Lech, den 23.06.2022



Günter Först, 1. Vorsitzender



Jörg Riedle, Satzungsprotokollführer

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG "Heimat Lechrain e.V."

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LAG "Heimat Lechrain e.V.". Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der zur Entscheidung stehenden Projekte sowie ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der zur Entscheidung stehenden Projekte im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurden.
4. Das Entscheidungsgremium kann auch digital, das heißt ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort, zusammenkommen. Abstimmungen können im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 60 % der Mitglieder (8 Mitglieder) anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich die vier Bürgermeister(-innen) durch ihre bestimmten Stellvertreter vertreten lassen. Der 1. Vorsitzende der LAG wird durch den 2. Vorsitzenden vertreten. Andere juristische Mitglieder können sich durch einen Vertreter aus der eigenen Organisation heraus vertreten lassen. Falls keine Vertreterregelung besteht, kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums im Verhinderungsfall sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Eine entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 4 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Bei einer Abstimmung im Online-Verfahren sind die entsprechenden Regelungen im Vereinsrecht und die Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation zu beachten.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe)
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden, soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit der ersten Sitzung des Entscheidungsgremiums am xx.xx.2023 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 29.06.2022

Günter Först

1. Vorsitzender, Heimat Lechrain e.V.
Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums